



# Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer  
und Mittelstand in Bayern

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

## Anmerkung

Alle Adressaten sind der Einfachheit halber in männlicher Form angegeben. Selbstverständlich stehen alle Angebote Frauen im gleichen Umfang zur Verfügung.

## Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
Postanschrift: 80525 München  
Hausadresse: Prinzregentenstraße 28  
80538 München  
Telefon: 089 2162-2303  
089 2162-0  
Fax: 089 2162-3326  
089 2162-2760  
E-Mail: [info@stmwivt.bayern.de](mailto:info@stmwivt.bayern.de)  
[poststelle@stmwivt.bayern.de](mailto:poststelle@stmwivt.bayern.de)  
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

Gestaltung: Technisches Büro im StMWIVT

Druck: Neue Druck + Service GmbH, Augsburg

Stand: 7/2009



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern der Bayerischen Staatsregierung.



# Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer  
und Mittelstand in Bayern



# Vorwort

Neue Ideen und der Mut, diese zu verwirklichen, sind wesentliche Faktoren erfolgreichen Wirtschaftens. Für ein solides Unternehmenswachstum bedarf es jedoch in der Regel geeigneter Partner, die bereit sind, in diese Ideen zu investieren und einen Teil des Risikos zu übernehmen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen gestaltet sich die Suche nach diesen Partnern mitunter schwierig.

Die vorliegende Broschüre soll Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen in Bayern einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch die Konditionen einzelner Programme können sich im Zeitablauf ändern. Entscheidend jedoch ist, dass die Broschüre den Weg durch die bayerische Förderlandschaft weist und Sie als Unternehmer oder Existenzgründer ohne Umweg zu den richtigen Ansprechpartnern führt.

Im Zentrum der Bayerischen Mittelstandsförderung steht die LfA Förderbank Bayern. Seit Jahrzehnten bietet sie eine breite Förderpalette an und steht gerade kleinen und mittleren Unternehmen als kompetenter und zuverlässiger Finanzierungspartner zur Seite. Allein im Jahr 2008 konnte die LfA mit Kreditzusagen in Höhe von 2,5 Mrd. € das höchste Zusagevolumen ihrer Geschichte verzeichnen. Dieser Rekord zeigt, dass das Förderangebot der LfA hervorragend ankommt und optimal auf die Bedürfnisse des Bayerischen Mittelstands zugeschnitten ist.

Unsere Unternehmen müssen sich im globalen Wettbewerb immer wieder neuen, teils unvorhersehbaren Herausforderungen stellen. Daher setzt die Bayerische Staatsregierung alles daran, das Förderangebot kontinuierlich zu verbessern und an die sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen. In diesem Zusammenhang möchten wir besonders auf den Bayerischen Mittelstandsschirm hinweisen. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Freistaat Bayern sehr frühzeitig die Fördermöglichkeiten der LfA speziell für kleine und mittlere Unternehmen erheblich verbessert und dafür 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Weg zur Förderung führt in vielen Fällen über die jeweilige Hausbank. Sie berät das Unternehmen, beantragt die Förderprodukte und stellt somit das Bindeglied dar zwischen Förderbank und Endkunden. Das sogenannte Hausbankprinzip gewährleistet eine wettbewerbsneutrale Kooperation im Interesse der Kunden und unterstützt den Aufbau einer engen und erfolgreichen Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Hausbank.

Das in der Broschüre dargestellte Förderangebot kann dazu beitragen, Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder auch dabei helfen, wirtschaftlich schwierigere Zeiten zu überstehen. Wir appellieren daher an Sie: Nutzen Sie die Finanzierungs- und Beratungsleistungen, die Ihnen der Freistaat Bayern sowie andere Institutionen bieten!



**Martin Zeil**  
Bayerischer Staatsminister  
für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie



**Katja Hessel**  
Staatssekretärin im Bayerischen  
Staatsministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Verkehr und Technologie



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Existenzgründung und Unternehmensnachfolge</b>	<b>7</b>
1.1	Darlehen	7
1.2	Zuschüsse	11
1.3	Beteiligungskapital	12
1.4	Risikoübernahmen	13
1.5	Beratung	13
1.6	Weitere Förderhilfen	17
1.7	Was Sie sonst noch wissen sollten	18
<b>2</b>	<b>Förderung von Investitionen</b>	<b>21</b>
2.1	Darlehen	21
2.2	Regionalpolitische Hilfen	25
2.3	Beteiligungskapital	27
2.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	29
<b>3</b>	<b>Standortbetreuung</b>	<b>31</b>
3.1	Investieren in Bayern – „Invest in Bavaria“	31
3.2	Standort-Informationssystem Bayern (SISBY)	31
3.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	32
<b>4</b>	<b>Beratung</b>	<b>33</b>
4.1	Allgemeine Beratungsangebote	33
4.2	Allgemeine Beratungsprogramme	35
4.3	Themenspezifische Beratungsprogramme	36
4.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	36
<b>5</b>	<b>Forschung, Innovation, Technologie</b>	<b>37</b>
5.1	Darlehen	37
5.2	Zuschüsse	40
5.3	Beteiligungskapital	45
5.4	Weitere Förderhilfen	45
5.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	46
<b>6</b>	<b>Umweltprogramme Energie</b>	<b>48</b>
6.1	Darlehen	48
6.2	Zuschüsse	51
6.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	53
<b>7</b>	<b>Risikoentlastung</b>	<b>55</b>
7.1	Haftungsfreistellungen	55
7.2	Bürgschaften	55
7.3	Garantien	58
7.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	58

<b>8</b>	<b>Außenwirtschaft</b>	<b>60</b>
8.1	Darlehen	60
8.2	Bürgschaften	61
8.3	Garantien	62
8.4	Weitere Förderhilfen	63
8.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	65
<b>9</b>	<b>Konsolidierungshilfen</b>	<b>68</b>
9.1	Darlehen	68
9.2	Bürgschaften	71
9.3	Beratung	71
9.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	73
<b>10</b>	<b>Arbeitsmarktpolitische Hilfen</b>	<b>75</b>
10.1	Darlehen	75
10.2	Zuschüsse	76
10.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	81
	<b>Anhang</b>	<b>82</b>
	Kontaktadressen	82
	Fördergebiete	85

# Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

## 1.1 Darlehen

### Startkredit

#### ➤ Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der EU-Definition)

- der Industrie,
- des Handwerks,
- des Handels,
- des Straßenverkehrsgewerbes,
- des Hotel- und Gaststätten- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes und
- Angehörige freier Berufe

bei erstmaliger Existenzgründung oder in der Existenzgründungsphase von 3 Jahren bzw. erneuter Existenzgründung, wenn zwischen Beendigung der vorhergehenden Selbstständigkeit und der erneuten Gründung mindestens 12 Monate liegen.

#### ➤ Was wird gefördert

Gegenstand der Förderung sind u. a. Investitionen zur

- Neuerrichtung und Einrichtung von Betrieben,
- Betriebsübernahme,
- tätigen Beteiligung sowie
- ein erstes Warenlager und Warenlageraufstockungen im Zusammenhang mit Investitionen.

Die förderfähigen Vorhaben/Aufwendungen für Investitionen dürfen dabei 30.000 EUR nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig ist der allgemeine Betriebsmittelbedarf wie Löhne und Gehälter oder Werbungskosten.

#### ➤ Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40 % des förderfähigen Vorhabens. Er lässt sich durch Kombination mit dem Startkredit 100 der LfA Förderbank Bayern auf bis zu 100 % aufstocken (siehe unten). Der Darlehensmindestbetrag ist auf 12.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 310.000 EUR.

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Falls für die Darlehensgewährung keine bankmäßig ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind, kann eine 70 %ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Auf diese Weise übernimmt die LfA 70 % des Risikos der Hausbank für die Darlehen und hilft damit, bestehende Sicherheitslücken zu schließen. Sollte eine Haftungsfreistellung zur Absicherung eines Darlehens nicht ausreichen, kann stattdessen eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Das Darlehen kann mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kumuliert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

#### ➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie darüber hinaus auch im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt „Anträge“.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

### ► **Ansprechpartner:**

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

---

## Startkredit 100

---

### ► **Wer wird gefördert?**

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die den Startkredit in Anspruch nehmen (siehe oben).

### ► **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung sind dieselben Investitionen wie beim Startkredit (siehe oben).

### ► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Antragsteller, die den Startkredit in Anspruch nehmen, können zusätzlich den Startkredit 100 beantragen und damit bis zu 100 % der förderungsfähigen Investitionen abdecken.

Für den Startkredit 100 kann eine 70%ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang. Zudem sind sie im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt „Anträge“ abrufbar.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

### ► **Ansprechpartner:**

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

---

## Universalkredit

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

---

## KfW-StartGeld

---

### ► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- eine aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben ist,
- der Finanzierungsbedarf insgesamt für Investitionen und Betriebsmittel 50.000 EUR nicht übersteigt,
- der Antragsteller nicht bereits selbstständig ist.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird.

### ► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel.

### ► **Wie viel wird gefördert?**

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 50.000 EUR, ein Darlehensmindestbetrag existiert nicht. Die Hausbank kann zu 80 % von der Haftung freigestellt werden. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.

Die aktuellen Konditionen können per *Fax 069 7431-4214* oder über das Internet unter der Adresse [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „KfW-StartGeld“ abgerufen werden.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Anträge müssen auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „KfW-Start-Geld“

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

#### ➤ **Ansprechpartner:**

##### **KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

---

## **Unternehmerkapital/ERP-Kapital für Gründung**

---

#### ➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Voraussetzungen:

- Das geförderte Vorhaben muss die Haupterwerbsgrundlage des Antragstellers darstellen.
- Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen.
- Der Antragsteller sollte in der Regel mindestens 15 % des Kapitalbedarfs des Vorhabens durch eigene Mittel abdecken.

#### ➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert wird

- die Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz,
- die tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen,
- die Übernahme eines Unternehmens.

Förderfähig sind folgende betriebsnotwendige Investitionen in Deutschland:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen),
- der Kaufpreis für ein Unternehmen,
- Warenlager,
- branchenübliche Aufwendungen zur Markterschließung.

#### ➤ **Wie viel wird gefördert?**

Es werden zinsverbilligte Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR je Antragsteller gewährt. Diese Kredite dürfen zusammen mit den Eigenmitteln des Antragstellers maximal 45 % des Kapitalbedarfs abdecken. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung beginnt erst nach 7 Jahren.

Sicherheiten: persönliche Haftung des Antragstellers, ggf. Mithaftung des Ehepartners. Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

Die aktuellen Konditionen sind per Fax 069 7431-4214 oder im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „Unternehmerkapital“, „ERP-Kapital für Gründung“ abrufbar.

#### ➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „Unternehmerkapital“, „ERP-Kapital für Gründung“.

#### ➤ **Ansprechpartner:**

##### **KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

---

## **Unternehmerkredit**

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

---

### Mikrofinanzierung

---

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und junge Unternehmer bis 5 Jahre nach der Gründung, ohne Zugang zum Kapitalmarkt.

Weitere Eckpunkte sind:

- keine banküblichen Sicherheiten erforderlich,
- grundsätzlich kein Branchenausschluss,
- Förderung im Haupt- und Nebengewerbe möglich,
- Fördermöglichkeit für Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe,
- kombinierbar mit allen anderen Förderprogrammen.

#### ► Was wird gefördert?

Gegenstände der Förderung können sein:

- Gründungskosten,
- betriebliche Investitionen jeglicher Art,
- Betriebsmittel zur Anlauffinanzierung,
- (Erst-)Geschäftsausstattung,
- (Erst-)Warenlager und Warenlageraufstockungen,
- laufende Betriebsmittel,
- Projekt- und Auftragsvorfinanzierung,
- Übernahme einer Kautions,
- Übernahme eines laufenden Unternehmerkredits.

Darüber hinaus bietet die GUM mbH ein umfangreiches Dienstleistungsangebot mit Schulung, Beratung, Coaching und hilft bei der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern (Gründungszuschuss, Einstiegsgeld). Hierzu werden regelmäßig kostenfreie Informationsveranstaltungen durchgeführt.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Ein Erstkredit bis maximal 10.000 EUR. Folgekredite sind als Stufenkredite bis maximal 20.000 EUR möglich.

Die Kreditlaufzeiten liegen zwischen 1–36 Monate. Der festgeschriebene Zinssatz beträgt 10 %. Es gibt grundsätzlich keine tilgungsfreien Zeiten. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung sind jederzeit möglich.

Bürgschaften aus dem persönlichen Umfeld sowie eine beratende Begleitung während der gesamten Kreditlaufzeit sind obligatorisch.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Mikrofinanzierung wird bei einer regionalen, vom Mikrofinanzfonds Deutschland akkreditierten, Mikrofinanzorganisation beantragt.

#### ► Ansprechpartner:

**GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH**

Sonnenstraße 11 | 80331 München

Tel. 089 552693-24 | Fax 089 552693-26

E-Mail [service@gum-deutschland.de](mailto:service@gum-deutschland.de)

Internet [www.gum-deutschland.de](http://www.gum-deutschland.de)

---

### München-Fonds

---

Hierbei handelt es sich um ein Existenzgründungsprogramm der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse München.

#### ► Wer wird gefördert?

Gefördert werden Existenzgründer sowie deren Vorhaben in der Aufbau- und Festigungsphase (bis zu einem Jahr nach Gründung).

Voraussetzung: Das Vorhaben zielt darauf ab, eine tragfähige Vollexistenz des Gründers zu schaffen.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Existenzgründer können über dieses Programm bis zu 50.000 EUR finanzieren, bei einem Gesamtvolumen des Vorhabens in Höhe von maximal 100.000 EUR.

Wichtig sind insbesondere die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers und ein erfolgversprechender Gründungsplan. Dann kann eine Finanzierung der Unternehmensgründung auch zu Stande kommen, wenn die Sicherheiten des Kunden nicht ausreichen – denn der Fonds deckt 70 % eines eventuellen Kreditausfalls ab.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Für eine erste Beratung können sich Unternehmensgründer an das Münchner Existenzgründungsbüro oder das Existenzgründungs-Center der Stadtparkasse München wenden. Die Kreditentscheidung erfolgt durch die Stadtparkasse München. Wichtige Grundlage dafür ist die Vorlage eines Unternehmenskonzepts/Businessplans.

Weitere Voraussetzung: Der Kreditantrag wird vor der Umsetzung des Investitionsvorhabens gestellt.

### ➤ **Ansprechpartner:**

**Münchener Existenzgründungs-Büro (MEB)**  
c/o IHK München  
Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München  
Tel. 089 5116-762 | Fax 089 5116-764  
E-Mail meb@muenchen.ihk.de  
Internet www.muenchen.ihk.de

**Stadtsparkasse München**  
80791 München  
Tel. 089 2167-0 | Internet www.sskm.de

## 1.2 Zuschüsse

### Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

#### ➤ **Wer wird gefördert?**

Diese Förderung kann beantragt werden

- von Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen,
- von bereits existierenden technologieorientierten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Kriterien erfüllen:
  - ! Firmenalter maximal 3 Jahre,
  - ! bis zu 5 Mitarbeiter,
  - ! Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR,
  - ! weniger als 25 % der Unternehmensanteile befinden sich im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder mehr als 40 Mio. EUR Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme.

Weitere Voraussetzungen:

- Mindestens eine der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen muss Geschäftsführer sein und über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige Fachwissen verfügen.
- Diese Personen müssen mindestens 50 % der Anteile halten und den größten Teil der Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen.

#### ➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert wird

- die technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lassen,

- die Erarbeitung eines technologischen Konzepts zur Gründung eines entsprechenden Unternehmens.

#### ➤ **Wie viel wird gefördert?**

Es werden Zuschüsse mit einem Fördersatz von maximal 35 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Bezuschusst werden unter anderem

- Personalkosten,
- Materialkosten und
- projektbezogene Beratungskosten.

Die Mindesthöhe der Zuschüsse beträgt 15.000 EUR. Die Erarbeitung eines technologischen Konzepts wird mit maximal 26.000 EUR gefördert. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn für dasselbe Vorhaben keine weiteren öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden.

#### ➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme empfohlen. Als Ansprechpartner stehen die Innovationsberatungsstellen zur Verfügung, die Antragsformulare ausgeben sowie die Förderanträge entgegennehmen und prüfen. Wichtig ist, dass ein Förderantrag vor Beginn des Vorhabens bei der zuständigen Innovationsberatungsstelle eingegangen ist.

#### ➤ **Ansprechpartner:**

Für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben:  
**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
– Innovationsberatungsstelle Südbayern –  
80525 München  
Tel. 089 2162-2537 | Fax 089 2162-2782  
E-Mail infoibs@stmwivt.bayern.de  
Internet www.stmwivt.bayern.de

Für die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken:

**LGA Landesgewerbeamt Bayern**  
– Innovationsberatungsstelle Nordbayern –  
Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg  
Tel. 0911 655-4141 | Fax 0911 655-4151  
E-Mail ibninfo@lga.de | Internet www.lga.de

### Technologieförderung in Bayern – Informations- und Kommunikationstechnik

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.2.

### Regionalförderung

In den strukturschwachen Regionen Bayerns können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft je nach Art des Vorhabens und Kategorie des Fördergebiets gefördert werden. Diese sollten die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

### Gründungszuschuss

Zusätzlich zu den Förderangeboten, die für die jeweilige Gründungsidee existieren, fördert die Bundesagentur für Arbeit Gründungen und Betriebsübernahmen aus der Arbeitslosigkeit heraus mit einem auf bis zu 15 Monate angelegten Gründungszuschuss, wenn u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Gründer muss bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sein.
- Die Arbeitslosigkeit wird mit Beginn der selbstständigen Tätigkeit beendet.
- Zum Zeitpunkt der Existenzgründung muss noch ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen bestehen.
- Die fachliche Qualifikation für das geplante Gründungsvorhaben muss nachgewiesen werden.
- Die Existenzgründung muss eine Zukunftsperspektive haben und darauf angelegt sein, auf Dauer eine Existenz für den Gründer zu sichern.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

### Einstiegsgeld für Empfänger von ALG II

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt und orientiert sich hinsichtlich der Höhe u. a. an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Arbeitssuchenden.

Das Einstiegsgeld ist eine Kann-Leistung (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Außerdem ist ein Businessplan notwendig.

Förderumfang: Viele SGB-II-Stellen bieten entsprechende Gründerseminare und -beratungen in Kooperation mit Schulungs- und Beratungszentren an. In einem Gespräch mit dem zuständigen Fallmanager bei den zuständigen SGB-II-Stellen sollten ALG-II-Empfänger klären, ob eine solche Förderung und Beratungsmaßnahme für sie in Frage kommt.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

## 1.3 Beteiligungskapital

Ausführliche Erläuterungen zum Thema Beteiligungskapital, insbesondere zu staatlichen Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Programmen, finden Sie im Kapitel 2.3.

### Beteiligungskapital für Existenzgründer

#### ➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie
- gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase (maximal 5 Jahre – bei Aufstockungen maximal 8 Jahre – nach Aufnahme der selbstständigen Existenz) mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen für die Förderung sind unter anderem

- die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers,
- ein tragfähiges Konzept und eine nachhaltige Marktfähigkeit,
- ein angemessener Eigenmitteleinsatz (in der Regel in Höhe der Beteiligung),
- die persönliche Haftung der Gesellschafter/Inhaber,
- eine Hausbank.

#### ➤ Was wird gefördert?

Die Förderung dient der Mitfinanzierung des im Zusammenhang mit der Existenzgründung stehenden Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

#### ➤ Wie wird gefördert?

Um eine solide Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, wird Nachwuchsunternehmen Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen, d.h. ohne Einflussnahme auf die Geschäftsführung des Beteiligungsnehmers, angeboten.

### ► Wie viel wird gefördert?

Im Rahmen dieses Programms werden stille Beteiligungen in Höhe von 20.000 EUR bis 250.000 EUR an Unternehmen in der Gründungsphase eingegangen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert. Die aktuellen Konditionen können per Fax unter 089 2124-2586 abgerufen werden.

### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Für eine erste Beurteilung ist das (formlose) Gründungs- bzw. Unternehmenskonzept mit tabellarischem Lebenslauf einzureichen bei der

#### LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München  
Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Frau Klonschinski

Tel. 089 2124-2492 | Fax 089 2124-2586

E-Mail [berit.klonschinski@lfa.de](mailto:berit.klonschinski@lfa.de)

Herr Breitmoser

Tel. 089 2124-2607 | Fax 089 2124-2586

E-Mail [andreas.breitmoser@lfa.de](mailto:andreas.breitmoser@lfa.de)

## 1.4 Risikoübernahmen

Ausführliche Informationen zu Risikoübernahmen und die dafür zuständigen Ansprechpartner finden Sie im Kapitel 7.

## 1.5 Beratung

### Gründer-Agenturen

Um Existenzgründern den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, wurde in Bayern ein Netz von Gründer-Agenturen als zentrale Anlaufstellen für Gründer und Unternehmensnachfolger aufgebaut. Die Gründer-Agenturen unterstützen Jungunternehmer bei allen Schritten, die zur Unternehmensgründung erforderlich sind. Alle notwendigen Formalitäten für die Gründung werden hier abgewickelt. Darüber hinaus wird auf finanzielle Fördermöglichkeiten und Informationsveranstaltungen hingewiesen. Die Gründer-Agenturen werden von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in Bayern in Kooperation mit Notaren, Landratsämtern und kreisfreien Städten betrieben.

Die Kontaktdaten der Gründer-Agenturen in Bayern finden Sie im Internet unter [www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de), Stichwort „Gründer-Agenturen“. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Experten von IHK und HWK zur Verfügung.

### Erstberatung vor der Gründung

Eine Erstberatung erhalten Sie außer bei den Gründer-Agenturen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern darüber hinaus beispielsweise bei folgenden Institutionen:

#### LfA Förderbank Bayern

Die LfA berät Existenzgründer und Unternehmensnachfolger über die zur Verfügung stehenden Förderprogramme von Bayern, Bund und EU.

#### LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

#### Sachgebiete Wirtschaftsförderung der bayerischen Bezirksregierungen

Die Sachgebiete Wirtschaftsförderung der bayerischen Bezirksregierungen beraten über Förderprogramme des Freistaates Bayern, des Bundes und der EU. Sie helfen Ihnen dabei, die für Ihr Vorhaben geeigneten Fördermittel und -maßnahmen zu finden und sie richtig zu beantragen. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

#### Gründer- und Technologiezentren

Diese Organisationen bieten zunehmend Beratungen und Seminare auch für Existenzgründer an, die nicht in einem der Zentren ansässig sind. Derzeit stehen in Bayern 50 Gründerzentren, davon 21 kommunale und 23 technologieorientierte Gründerzentren zur Verfügung, die Beratung und Coaching anbieten. Die kommunalen Gründerzentren stehen Existenzgründern aller Branchen offen. Technologieorientierte Gründerzentren sind auf Existenzgründer im Hightech-Bereich spezialisiert und profitieren häufig durch eine enge Anbindung an Forschungszentren.

Die Kontaktdaten der Gründer- und Technologiezentren in Bayern finden Sie im Internet unter [www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de), Stichwort „Gründerzentren“.

### Expertenberatung vor der Gründung

Die Gründung eines Unternehmens erfordert nicht nur eine gute Geschäftsidee. Die Existenzgründung hat eine Vielzahl von Facetten wie Behördengänge, Bankbesuche, Entscheidungen zum Firmenstandort, die Wahl der Rechtsform, Finanzierung, Mitarbeiterfindung und vieles mehr. Kurz gesagt: Die Existenzgründung ist eine komplexe Angelegenheit. Durch Expertenberatung lassen sich hier Fehler vermeiden, die das junge Unternehmen vielleicht später teuer bezahlen muss.

#### **Bayerisches Wirtschaftsministerium – Coaching-Programm**

Eine zusätzliche Expertenberatung erhöht Ihre Erfolgchancen beträchtlich und wird deshalb vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Im Rahmen des Coaching-Programms werden 70 % des Beratungshonorars Ihres Coaches übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 EUR Zuschuss pro Beratungstag. Maximal können 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschusst werden.

Wichtigste Voraussetzung: Die Beratung findet vor der Existenzgründung statt. Haben Sie bereits gegründet, greift ein ähnliches Förderprogramm des Bundes bis 5 Jahre nach der Gründung (siehe auch Kapitel „Beratung und Coaching nach dem Start“). Die Coaching-Programme werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Ihre Ansprechpartner zum Coaching-Programm sind:

#### ■ **Industrie- und Handelskammern/Gründer-Agenturen**

Die Kontaktdaten der Gründer-Agenturen in Bayern finden Sie im Internet unter [www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de), Stichwort „Gründer-Agenturen“. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Experten von IHK und HWK zur Verfügung.

#### ■ Für Gründer im Bereich Handwerk:

##### **Handwerkskammern**

Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

#### ■ Für Gründungen im Bereich der Freien Berufe:

##### **Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg**

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg  
Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28  
Fax 0911 23565-52  
E-Mail [info@ifb.uni-erlangen.de](mailto:info@ifb.uni-erlangen.de)  
Internet [www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)

Ausführliche Informationen zum Coaching-Programm finden Sie auch im Internet unter [www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de), Rubrik „Beratung/Coaching“ und bei der IHK für München und Oberbayern unter [www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de).

### Aktivsenioren Bayern e.V.

Die Aktiv-Senioren sind ein gemeinnütziger Verein ehemaliger Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, die Existenzgründer ehrenamtlich mit kompetenter Beratung unterstützen. Die Beratung ist kostenfrei, es werden lediglich anfallende Kosten (Porto, Telefon, Fahrtkosten) sowie ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 100 EUR verrechnet.

Die Aktiv-Senioren sind in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Anlaufstellen vertreten.

#### **Aktivsenioren Bayern e.V.**

Thierschstraße 17 | 80538 München  
Tel. 089 222237 | Fax 089 229968  
E-Mail [info@aktivsenioren.de](mailto:info@aktivsenioren.de)  
Internet [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

#### **Alt hilft Jung Bayern e.V. (AhJ)**

„AhJ“ ist ein Team von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und jetzt ihr Wissen und ihre Erfahrung jungen Unternehmen und Existenzgründern honorarfrei zur Verfügung stellen. Die „AhJ“-Experten waren als selbstständige Unternehmer, freiberuflich oder als leitende Angestellte im Management tätig. Sie versuchen dort zu helfen, wo Rat und Tat gefragt sind.

Der Verein ist gemeinnützig und im Sinne der Einkommensteuerrichtlinien als besonders förderungswürdig anerkannt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, es wird lediglich ein geringer einmaliger Verwaltungs-kostenbeitrag erhoben.

#### **ALT HILFT JUNG Bayern e.V.**

Thurmayerstraße 4 | 93049 Regensburg  
Tel. 0941 46073-74 | Fax 0941 46073-75  
Internet [www.alt-hilft-jung.de](http://www.alt-hilft-jung.de)

#### **Hans Lindner Institut**

Als „Wegbereiter für Existenzgründer“ leistet die Stiftung kostenfrei „Hilfe zur Selbsthilfe“ und stellt im Rahmen der Beratung eine Vielzahl von wichtigen, individuellen Informationen bereit. Das Hans Lindner Institut hilft als unabhängiger Ansprechpartner mit Rat und Tat, den Unternehmensaufbau oder

die Betriebsnachfolge zu planen und umzusetzen. Das Angebot umfasst neben der Beratung und Betreuung in allen betriebswirtschaftlichen Fragen die Qualifizierung in Seminaren und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Aus- und Fortbildung an Schulen und Hochschulen sowie die Verbesserung des Gründungsumfeldes. Die Kontaktdaten des Instituts sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.hans-lindner-institut.de](http://www.hans-lindner-institut.de).

### Existenzgründungen von Frauen

Frauen finden in Bayern gute Bedingungen vor, um sich selbstständig zu machen. Dies belegt nicht zuletzt auch die Selbstständigenquote von Frauen in Bayern, die zu den höchsten in Deutschland zählt. Viele Aspekte einer Gründung – angefangen von der persönlichen Eignung über das Gründungskonzept bis hin zur Unternehmensform – betreffen gründungswillige Frauen und Männer gleichermaßen. Andererseits stehen Existenzgründerinnen vielfach vor zusätzlichen Problemen bei einer Gründung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, etwa bei der Erwerbsbiographie, der Herangehensweise an das Thema Selbstständigkeit oder den persönlichen Lebensumständen. So müssen Frauen oft unter „erschweren“ Bedingungen Unternehmen gründen, weil sie Familie und Firma mit einander in Einklang bringen müssen. Damit eine Erfolg versprechende Geschäftsidee aber nicht im Sande verläuft, sondern bestehenden Schwierigkeiten zum Trotz in die Tat umgesetzt werden kann, gibt es Informations-, Beratungs- und Kontaktangebote, die sich speziell an gründungswillige Frauen richten:

#### ■ Gründerinnen-Agentur

Diese bundesweite Agentur ist eine umfangreiche und aktuelle Plattform für Informationen und Dienstleistungen zur „unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen“ in allen Branchen und Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Eine zentrale Hotline gibt qualifiziert Auskunft und übernimmt eine Lotsenfunktion.

#### bundesweite gründerinnenagentur

Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Straße 19 | 70174 Stuttgart  
Tel. 01805 229022  
E-Mail [bga@gruenderinnenagentur.de](mailto:bga@gruenderinnenagentur.de)  
Internet [www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de)

#### ■ Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Um den Erfahrungs- und Informationsaustausch von und für Existenzgründerinnen zu fördern, un-

terstützt die Bayerische Staatsregierung die landesweit eingerichteten Beratungsstellen „Frau und Beruf“, die auch Gründerinnen auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de), Stichwort „Frauen“, „Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben“, „Berufliche Beratung für Frauen“.

#### ■ Initiative „EFFEKT!“ – Existenzgründung nach der Elternzeit

EFFEKT! ist ein mehrstufiges Weiterbildungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen mit Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren Ausbildung. Die Gründungsinitiative zielt insbesondere auf Existenzgründungen von Frauen nach der Elternzeit. Bei den Angeboten wird die besondere Situation von Gründerinnen und Müttern berücksichtigt. Veranstaltungen finden deshalb zu familienfreundlichen Zeiten an gut erreichbaren Orten statt.

#### EFFEKT! – GründerRegio M e.V.

Gewerbehof Westend  
Westendstraße 123 | Haus F | 80339 München  
Tel. 089 30762504 | Fax 089 32197815  
E-Mail [info@effekt-online.de](mailto:info@effekt-online.de)  
Internet [www.effekt-online.de](http://www.effekt-online.de)

#### ■ GUIDE – Beratung und Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen

Die Gründerinnen-Initiative GUIDE bietet Hilfe und Unterstützung bei der Existenzgründung. Das Projekt GUIDE richtet sich hauptsächlich an Frauen in München, die eine marktfähige Geschäftsidee haben und freiberuflich oder gewerblich im Dienstleistungsbereich arbeiten wollen. Den Schwerpunkt der Projektaktivitäten bildet eine kostenfreie und individuelle Beratung zur Vorbereitung der Existenzgründung. Ebenfalls bietet GUIDE ein umfangreiches Workshop-Programm an.

#### Projekt GUIDE

Gewerbehof Westend  
Westendstraße 123 | 80339 München  
Tel. 089 22841584 | Fax 089 22841582  
E-Mail [willkommen@guide-muenchen.de](mailto:willkommen@guide-muenchen.de)  
Weblink [www.guide-muenchen.de](http://www.guide-muenchen.de)

#### Existenzgründungen in den Freien Berufen

Freie Berufe sind Tätigkeiten, die im Allgemeinen die Erbringung einer speziellen, individuellen Dienstleistung für den Auftraggeber zum Inhalt haben. Zu den Freien Berufen zählen Rechtsanwälte, Steuer- und Wirtschaftsberater, Heilberufe, Sozial-

Umwelt- und Kulturberufe sowie Informations- und Kommunikationsberufe wie Journalist, Grafiker oder Programmierer.

Das Institut für Freie Berufe (IFB) informiert auf seiner Website ausführlich darüber, welche Tätigkeiten als Freie Berufe gelten, welche Vorteile dieser Status bietet und was bei der Existenzgründung zu beachten ist. Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch bei den jeweiligen Kammern der Freien Berufe.

### **Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg  
Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28  
Fax 0911 23565-52  
Internet [www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)

### **netzwerk|nordbayern**

Das Netzwerk Nordbayern bietet umfassendes Coaching für technologieorientierte Unternehmensgründungen im Bereich Unternehmensplanung sowie Finanzierung. Es unterstützt innovative Gründer und bestehende Unternehmen, die ein hohes Unternehmenswachstum anstreben, von der Gründung über die Businessplan-Erstellung bis hin zur Kapitalvermittlung.

### **netzwerk|nordbayern**

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg  
Tel. 0911 59724-8000 | Fax 0911 59724-8049  
E-Mail [info@netzwerk-nordbayern.de](mailto:info@netzwerk-nordbayern.de)  
Internet [www.netzwerk-nordbayern.de](http://www.netzwerk-nordbayern.de)

### **Münchener Business Plan Wettbewerb (MBPW)**

Beim MBPW finden innovative Gründer und Unternehmer kostenlos professionelle Unterstützung für den Aufbau und das Wachstum ihres Unternehmens. Sie werden begleitet bei der Businessplan-Erstellung, bekommen Unterstützung bei der Kapitalsuche und erhalten individuelle Hilfestellung von Experten.

Der Münchener Business Plan Wettbewerb ist eine Initiative von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Langfristiges Ziel des MBPW ist es, die Gründungsbereitschaft auf breiter Basis zu fördern und die Gründung innovativer Unternehmen nachhaltig zu unterstützen – mit einem Schwerpunkt im Technologiebereich.

### **Münchener Business Plan Wettbewerb (MBPW)**

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München  
Tel. 089 38838380 | Fax 089 38838388  
E-Mail [info@mbpw.de](mailto:info@mbpw.de) | Internet [www.mbpw.de](http://www.mbpw.de)

### **Hochschulen**

Die Universitäten und Hochschulen in Bayern bieten in zunehmendem Umfang Beratung, gründungsbezogene Seminare und Vorlesungen an, mit denen Studenten und Hochschullehrer bei Existenzgründungen unterstützt werden. Die meisten Hochschulen haben Ansprechpartner für Existenzgründer und verfügen über ein Existenzgründungsbüro oder eine ähnliche Einrichtung.

---

## **Beratung und Coaching nach dem Start**

---

Viele Probleme treten erst nach dem Start in das Unternehmertum auf. Hier kommen dann weitergehende Coaching-Angebote ins Spiel, die jungen Unternehmern dabei helfen, die Anlaufphase erfolgreich zu überstehen und das neue Unternehmen zu etablieren. Diese Coaching-Maßnahmen werden seit vielen Jahren gefördert und junge Unternehmer können die Angebote von Experten der verschiedensten Wissensgebiete und Fachrichtungen zu teilweise erheblich reduzierten Kosten in Anspruch nehmen.

### **Gründercoaching Deutschland**

„Gründercoaching Deutschland“ ist ein Förderprogramm des Bundes und der KfW Mittelstandsbank. Über das Programm können junge Unternehmen bis zum fünften Jahr nach ihrer Gründung für Kosten, die für den Einsatz eines Unternehmensberaters entstehen, einen Zuschuss erhalten. Förderfähig sind Coaching und Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eines Unternehmens wie z.B. Marketing oder Buchhaltung. Der anteilige Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt 50 % von maximal 800 EUR förderfähigem Tageshonorar eines Beraters. Insgesamt werden höchstens 6.000 EUR gefördert.

Anträge sind vor Abschluss eines Beratervertrages und vor Beginn der Beratung über die von den Bundesländern ausgewählten Regionalpartner, wie z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsfördereinrichtungen u. a. zu stellen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Beratungsangebot“. Darüber hinaus finden Sie unter [www.gcd-regionalpartnersuche.de](http://www.gcd-regionalpartnersuche.de) Ansprechpartner für das Gründercoaching Deutschland in der Region, in der Ihr Unternehmen seinen Sitz hat.

**Business-Angels**

Business-Angels sind eine Kombination aus Kapitalgebern und Beratern. Vor allem für Neugründungen mit hohem Wachstumspotenzial sind sie eine wichtige und interessante Alternative zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Anders als Beteiligungsgesellschaften investieren Business-Angels nämlich nicht nur Kapital, sondern auch Knowhow in junge Start-Ups. Das Kapital stammt aus eigenen Mitteln und/oder aus Venture Capital und beträgt in der Regel zwischen 25.000 und 1 Mio. EUR. Business-Angels verfügen zu meist über ein wichtiges Kontaktnetzwerk zu potenziellen Partnern, Kunden, Lieferanten oder Kapitalgebern und über fundierte Marktkenntnisse. Damit vereinigt ein Business-Angel die Funktionen eines Kapitalgebers und eines Beraters in einer Person.

■ **Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)**

BAND, das unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie steht, ist der Dachverband der deutschen Business Angels Netzwerke. Das Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND) wurde im August 1998 mit dem Ziel gegründet, die Business Angels Kultur in Deutschland zu fördern und einen Beitrag zur „Neuen Kultur der Selbstständigkeit“ zu leisten.

**Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND)**

Semperstraße 51 | 45138 Essen  
Tel. 0201 89415-60 | Fax 0201 89415-10  
E-Mail band@business-angels.de  
Internet www.business-angels.de

■ **netzwerk|nordbayern**

Das netzwerk|nordbayern ist ein unabhängiges Unternehmernetzwerk, das die Gründung und das Wachstum von innovativen Unternehmen mit dem Schwerpunkt Technologie, Life Science und IT fördert. Es bietet Unternehmensgründern von der Gründung und Businessplan-Erstellung bis zur Kapitalbeschaffung Unterstützung an.

**netzwerk|nordbayern**

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg  
Tel. 0911 59724-8000 | Fax 0911 59724-8049  
E-Mail info@netzwerk-nordbayern.de  
Internet www.netzwerk-nordbayern.de

■ **Munich Network – Netzwerk München e.V.**

Munich Network – Netzwerk München e.V. ist die regionale Anlaufstelle für Unternehmensgründer und Business Angels im Raum München und Südbayern. Es unterstützt schnell wachsende Technologie-Start-ups und innovative Dienstleistungsunternehmen bei der Suche nach Investoren und bietet Business Angels ausgewählte Investitionsgelegenheiten in innovative Start-ups.

**Munich Network – Netzwerk München e.V.**

Prinzregentenstraße 18 | 80538 München  
Tel. 089 630253-0 | Fax 089 630253-10  
E-Mail info@munichnetwork.com  
Internet www.munichnetwork.com

■ **Bio<sup>M</sup> Biotech Cluster Development GmbH**

Bio<sup>M</sup> ist auf Gründer im Bereich Biotechnologie ausgerichtet. Sie ist die Koordinationsstelle für die BioTech-Region München, Seed-Beteiligungsgesellschaft und bietet Service und Beratung.

**Bio<sup>M</sup> Biotech Cluster Development GmbH**

Am Klopferspitz 19 | Ellipse – Haus Nr. 7 | 3. Stock  
82152 Martinsried  
Tel. 089 899679-0 | Fax 089 899679-79  
E-Mail info@bio-m.org | Internet www.bio-m.org

**Berufsverbände und -organisationen**

Keiner kennt eine Branche besser als der entsprechende Berufs- oder Branchenverband. Viele dieser Verbände bieten Gründern Beratungs- und Coaching-Dienstleistungen in der Anfangsphase eines Unternehmens.

## 1.6 Weitere Förderhilfen

### Programme „FLÜGGE“

Das Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfolgt das Ziel, Unternehmensgründungen aus der Hochschule bereits in der Frühphase zu unterstützen.

Zielgruppe sind junge Hochschulabsolventen. FLÜGGE macht es möglich, parallel zur Konzeptionsphase der Existenzgründung für die Dauer von ein bis zwei Jahren als Halbtagskraft an der Hochschule zu arbeiten und dadurch den Lebensunterhalt zu sichern.

Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie eine innovative Unternehmensidee aus dem Produktions- oder Dienstleistungsbereich, die durch einen aussichtsreichen Geschäftsplan abgesichert wird. Die Gründer werden durch einen Hochschullehrer sowie einen Gründungscoach aus der Wirtschaft betreut.

### ► Ansprechpartner:

**Kontaktstelle für Forschungs- und Technologietransfer (KFT)**  
Gründerbüro (Herr Zinser)  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Geschwister-Scholl-Platz 1 | 80539 München  
Tel. 089 2180-72231  
E-Mail [info@fluegge-bayern.de](mailto:info@fluegge-bayern.de)  
Internet [www.fluegge-bayern.de](http://www.fluegge-bayern.de)

---

## EXIST-Gründerstipendium

---

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Es unterstützt Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei sollte es sich um technologisch-innovative Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

Zielgruppen:

- Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen,
- Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben und
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Förderungsumfang:

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhaltes durch Stipendien,
- Sachausgaben bis zu 10.000 EUR für Einzelgründungen bzw. 17.000 EUR für Teams,
- bis zu 5.000 EUR für Coaching,
- maximale Förderdauer ein Jahr.

### ► Ansprechpartner:

**Forschungszentrum Jülich GmbH**  
Projektträger Jülich (PTJ)  
Außenstelle Berlin  
Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin  
E-Mail [ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de](mailto:ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de)  
Internet [www.exist.de](http://www.exist.de)

## 1.7 Was Sie sonst noch wissen sollten

### Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- „Existenzgründung in Bayern – Ein Wegweiser in die Selbstständigkeit“
- „Unternehmensnachfolge in Bayern – Ein Leitfaden für die erfolgreiche Betriebsübergabe“

Die Broschüren können im Internet unter [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de), Stichwort „Publikationen“, Kategorie „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge“ abgerufen oder online bestellt werden.

Telefonische Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de), Tel. 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) richten.

### Informationsportal „Startup in Bayern“

Unter [www.startup-in-bayern.de](http://www.startup-in-bayern.de) finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für einen erfolgreichen Existenzstart in Bayern.

### Informationsportal „Unternehmensnachfolge“

Unter [www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de](http://www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de) finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge in Bayern.

### Informationsportal „Existenzgründerpakt Bayern“

Mit dem Existenzgründerpakt werden die Aktivitäten der für das Gründungsgeschehen wichtigen Institutionen vernetzt und gebündelt. Der Pakt schafft ein Informationsportal für alle Fragen zu Unternehmensgründung und -nachfolge. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.gruenderpakt-bayern.de](http://www.gruenderpakt-bayern.de).

**Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern**

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Förderung von Gründungen und Unternehmensnachfolgen in Bayern“

Bestellservice:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

**Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen**

- „Steuertipps für Existenzgründer“

Die Broschüre kann im Internet unter [www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de), Stichwort „Steuern“, „Informationsbroschüren“ online abgerufen werden.

**Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern**

Die bayerischen Kammern bieten eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

**Betriebsbörse der Handwerkskammern Bayern**

Unter der Internetadresse [www.hwk-bayern.de](http://www.hwk-bayern.de), Stichwort „Betriebsbörse“ finden Sie Anbieter und Nachfrager von Handwerksbetrieben.

**Beratungsangebot und virtuelles Gründerzentrum der KfW Mittelstandsbank**

Die KfW Mittelstandsbank bietet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) ein umfangreiches Beratungsangebot und ein virtuelles Gründerzentrum für Gründer bzw. auch bereits bestehende Unternehmen.

Die Beratungsförderung der KfW Mittelstandsbank fördert Beratung in allen Phasen eines Unternehmens – bei der Gründung, beim Wachsen, aber auch in schwierigen Phasen, in denen es gilt, die Existenz des Unternehmens zu sichern. Die Zuschüsse zur Beratung machen Kosten überschaubar.

Auch die Internetbörsen der KfW Mittelstandsbank bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten:

- In der Beraterbörse können Sie nach einem passenden Berater in der Nähe suchen, der bestimmte Branchen und deren Besonderheiten kennt. Ebenso kann gezielt nach Beratern recherchiert werden, die für spezielle Beratungsprodukte, wie z.B. das Gründercoaching Deutschland, zugelassen sind.
- In der Unternehmensnachfolgebörse [nexxt-change](http://www.nexxt-change.org) finden Sie unter der Internetadresse [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) die Internetbörse für Unternehmen, die einen Nachfolger suchen sowie Übernahme-Interessenten. Die Nachfolgebörse ist gleichzeitig eine gute Gelegenheit für Existenzgründer, ein bereits bestehendes Unternehmen zu übernehmen. Die bundesweite Nachfolgebörse ist eine Gemeinschaftsinitiative von BMWi, KfW, DIHK und ZDH sowie BVR und DSGVO.

Kontaktadresse:

**KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank

Tel. 01801 241124 | Telefax 069 7431-9500

E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

**Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Auf diesem Portal unter der Internetadresse [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) finden Sie den „Weg in die Selbständigkeit“, ein BMWi-Expertenforum, die Gründungswerkstatt unter anderem mit Online-Trainings und speziellen Informationen für Gründerinnen, Checklisten und Übersichten und vieles mehr rund um das Thema Existenzgründung.

**Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

**Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

- „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Versandservice

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn

Tel. 03018 615-4171 | Fax 0228 4223-462

E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

Internet [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit:**

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Publikationen zum Thema Existenzgründung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Bestellservice:

**Bundesagentur für Arbeit**

Tel. 0180 1002699-01 | Fax 0180 1002699-55

**Mitgliederdatenbank des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e. V.**

Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e.V. ist eine Organisation der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse [www.bvkap.de](http://www.bvkap.de) können Sie online nach einer passenden Kapitalgesellschaft für Ihre Unternehmensgründung (Sitz/Tätigkeitsbereich) suchen.

# Förderung von Investitionen

## 2.1 Darlehen

### Investivkredit

#### ➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU)

- der Industrie,
- des Handwerks,
- des Handels,
- des Straßenverkehrsgewerbes,
- des Hotel- und Gaststätten- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes und
- Angehörige freier Berufe (mit Ausnahme der Heil- und Heilhilfsberufe).

Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage bzw. der Höhe ihres Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.

#### ➤ Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind alle Investitionen zur

- Gründung (auch Warenausstattung),
- Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung gewerblicher Unternehmen.

Die förderfähigen Vorhaben/Aufwendungen für Investitionen dürfen 30.000 EUR nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig sind der allgemeine Betriebsmittelbedarf wie Löhne und Gehälter oder Werbungskosten sowie Vorhaben der Ersatzbeschaffung und Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen. Die Gewährung von Darlehen zur Umschuldung und Sanierung ist ausgeschlossen.

#### ➤ Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt 40 % des förderungsfähigen Vorhabens. Er lässt sich durch Kombination mit dem Investivkredit 100 auf bis zu 100 % aufstocken. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 12.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 310.000 EUR.

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Falls für die Darlehensgewährung keine bankmäßig ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind, ist eine 70 %ige Haftungsfreistellung der Hausbank durch die LfA Förderbank Bayern möglich. Alternativ kann zur Absicherung des Darlehens eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Das Darlehen kann mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kumuliert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

#### ➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Handelsverbänden und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie auch im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt Anträge.

Die Anträge sind bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

#### ➤ Ansprechpartner:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

### Investivkredit 100

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die den Investivkredit in Anspruch nehmen (siehe oben).

#### ► Was wird gefördert?

Zum Gegenstand der Förderung vgl. „Investivkredit“.

#### ► Wie und wie viel wird gefördert?

Antragsteller, die den Investivkredit in Anspruch nehmen, können zusätzlich den Investivkredit 100 beantragen und damit bis zu maximal 100 % der förderungsfähigen Investitionen abdecken.

Für den Investivkredit 100 kann eine 70%ige Haftungsfreistellung beantragt werden. Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 2.500 EUR. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR. Diese Ergänzungsdarlehen können nicht für Vorhaben gewährt werden, für die regionalpolitische Hilfen (vgl. Kap. 2.2) eingesetzt werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt Anträge abrufbar. Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen.

#### ► Ansprechpartner:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

### Mittelstandskapital

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU). Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind sowie freiberuflich Tätige.

Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage oder die Höhe des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative Wachstumsinvestitionen, die sich insbesondere auf Verfahrens- bzw. Prozessinnovationen beziehen.

Nicht förderfähig sind Vorhaben im Großraum München sowie Betriebsmittelfinanzierungen.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt maximal 75 % des förderfähigen Vorhabens. Der Darlehensmindestbetrag ist auf 25.000 EUR festgelegt, der Darlehenshöchstbetrag beträgt 200.000 EUR.

Für das Darlehen müssen vom Kreditnehmer keine Sicherheiten gestellt werden. Die Hausbank wird obligatorisch zu 66,66 % von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

Zinssätze, Laufzeiten und Auszahlung sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Regierungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Handelsverbänden und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Anträge finden Sie auch im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt Anträge. Die Anträge sind bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

#### ► Ansprechpartner:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## Universalkredit

### ➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

### ➤ Was wird gefördert?

Finanziert werden Investitionen, allgemeiner Betriebsmittelbedarf, wesentliche Aufstockungen des Warenlagers und Konsolidierungsvorhaben.

### ➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Über den Universalkredit können bis zu 100 % des förderungsfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern finanziert werden. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern zu beantragen (vgl. Kap. 7.2). Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag auf i.d.R. 10 Mio. EUR (soweit beihilferechtliche Regelungen keine Verminderung erforderlich machen). Die Darlehenslaufzeit kann 5, 8, 10 oder 20 Jahre betragen.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

### ➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die notwendigen Anträge sind bei Hausbanken, Bezirksregierungen, Industrie- und Handelskammern und der LfA Förderbank Bayern erhältlich. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressenhang. Zudem sind sie auch im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt Anträge abrufbar. Die Antragstellung erfolgt bei den Hausbanken.

### ➤ Ansprechpartner:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## Unternehmerkredit

### ➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Voraussetzung ist, dass sie über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen und diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt.
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe). Voraussetzung ist, dass sich die Unternehmen mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ihr Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

### ➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen in Deutschland und im Ausland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Nicht gefördert wird die Umschuldung bestehender Darlehen bzw. die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben.

### ➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100 % der förderungsfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein spezielles „KMU-Fenster“ mit günstigeren Zinskonditionen.

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5, 10 oder 20 Jahre bei maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr. Auf Wunsch ist die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 12 oder 20 Jahren möglich. Für Unternehmen, die seit mindestens 2 Jahren am Markt bestehen, kann eine Haftungsfreistellung von 50 % für das durchleitende Kreditinstitut beantragt werden.

Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „KfW-Unternehmerkredit“.

### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge können bei jeder Hausbank gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Service“, „Kreditantrag“, Formulare, Merkblätter“.

### ► Ansprechpartner:

#### KfW Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

---

## Unternehmenskapital/KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen

---

### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe), die seit mehr als 3 Jahren am Markt aktiv sind und über eine ausreichende Bonität verfügen. Voraussetzung ist, dass sich die Unternehmen mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ihr Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen die

- einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen,
- einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und
- mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Förderfähig sind z. B.

- Grundstücke und Gebäude,
- Baumaßnahmen,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder
- der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

### ► Wie und wie viel wird gefördert?

Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten mitfinanziert. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 2 Mio. EUR pro Vorhaben. Die Mittel bestehen jeweils zur Hälfte aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche).

### ■ Fremdkapitaltranche:

Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, und die Bank übernimmt das Ausfallrisiko. Dabei können bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbart werden.

### ■ Nachrangtranche:

Von den Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen. Die durchleitende Bank wird in voller Höhe von der Haftung für das Nachrangdarlehen freigestellt.

Die aktuellen Konditionen sind per Fax 069 7431-4214 oder im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „Unternehmenskapital“, „KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen“ abrufbar.

### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „Unternehmenskapital“, „KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen“.

### ► Ansprechpartner:

#### KfW Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

---

## Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen

---

### ► Wer wird gefördert?

Gefördert werden Steuerpflichtige im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes. Bei Mitunternehmerschaften im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (z. B. offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf den Investitionsabzugsbetrag nicht auf die Mitunternehmer (Gesellschafter), sondern auf die Mitunternehmerschaft.

Betriebe, die den Investitionsabzugsbetrag (§ 7g Abs. 1 Einkommensteuergesetz) nutzen möchten, dürfen im Abzugsjahr

- ein Betriebsvermögen von nicht mehr als 235.000 EUR (für die Jahre 2009 und 2010: 335.000 EUR),

- bei Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung einen Gewinn bis zu 100.000 EUR (für die Jahre 2009 und 2010: 200.000 EUR),
- bei Land- und Forstwirten einen Wirtschaftswert von maximal 125.000 EUR (für die Jahre 2009 und 2010: 175.000 EUR)

aufweisen. Bei Betrieben, die die Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 6 Einkommensteuergesetz nutzen wollen, müssen die oben genannten Grenzen zum Schluss des Wirtschaftsjahres eingehalten sein, das der Anschaffung oder Herstellung vorangeht.

#### ➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Kleine und mittlere Betriebe können bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge) außerbilanziell Gewinn mindernd geltend machen (Investitionsabzugsbetrag). Der Bestand der Abzugsbeträge darf 200.000 EUR je Betrieb nicht überschreiten. Die entsprechenden Wirtschaftsgüter müssen nur der Funktion nach benannt werden. Die Investitionsfrist beträgt drei Jahre.

Im Jahr der Anschaffung wird der Investitionsabzugsbetrag von den Anschaffungskosten des begünstigten Wirtschaftsguts abgezogen. Der dadurch entstehende Aufwand wird außerbilanziell durch eine entsprechende Hinzurechnung neutralisiert. Durch den Abzug mindert sich die Abschreibungsbemessungsgrundlage entsprechend.

Unabhängig vom Investitionsabzugsbetrag können innerhalb eines Begünstigungszeitraums von 5 Jahren Sonderabschreibungen für die Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt bis zu 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

#### ➤ **Ansprechpartner:**

Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbetrag sind bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Das zuständige Finanzamt können Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de) unter dem Stichwort „Finanzamtsuche“ ermitteln.

## 2.2 Regionalpolitische Hilfen

Ziel der Regionalpolitik ist es, den strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen. Für die Förderung stehen Mittel der EU, des Bundes und des Freistaates Bayern zur Verfügung.

### Bayerische regionale Förderprogramme

#### ➤ **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind Vorhaben von Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Fremdenverkehrsgewerbes sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Die Unternehmen müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie weisen einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km) von mehr als 50 % auf.
- Sie beteiligen sich in angemessenem Umfang (Eigenmittel und nicht zinsverbilligtes Fremdkapital) an der Finanzierung des zu fördernden Investitionsvorhabens.

#### ➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen zur Schaffung oder zur Sicherung von Arbeitsplätzen, im Fremdenverkehrsgebiet vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots.

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Erwerb und Verlagerung einer Betriebsstätte,
- Maßnahmen zur Diversifikation,
- Maßnahmen zur marktwirksamen Anwendung neuer Technologien.

Auch gebrauchte Wirtschaftsgüter sind bei kleinen und mittleren Unternehmen förderfähig. Nicht förderfähig sind hingegen Ersatzbeschaffung, Kraftfahrzeuge, Schiffe, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, die dem außerbetrieblichen Transport dienen.

#### ➤ **Wie wird gefördert?**

Es werden Zuwendungen gewährt, die als

- Investitionszuschuss oder
- Zinszuschuss für die Verbilligung eines von der

LfA Förderbank Bayern auszureichenden Darlehens zu Mitfinanzierung des Vorhabens eingesetzt werden können. Die Zinszuschussvariante ist auf Zuwendungen aus den Fördermitteln des Freistaates Bayern beschränkt. Eine Kombination beider Förderarten (Investitionszuschuss und Zinszuschuss zur Verbilligung eines LfA-Darlehens) ist hierbei möglich.

Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine 50%ige Haftungsfreistellung oder eine Bürgerschaft zu beantragen.

### ► **Wie viel wird gefördert?**

Die maximal zulässige Förderhöhe richtet sich nach der Größe des Unternehmens und nach dem Gebietsstatus der Region, in der das Vorhaben verwirklicht werden soll. Unterschieden wird in kleine (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresbilanz bzw. Jahresumsatz kleiner als 10 Mio. EUR), mittlere (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR) und große Unternehmen. Bei den Fördergebieten wird zwischen C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (siehe Karte Fördergebiete auf der Umschlagsseite) und sonstigen Fördergebieten unterschieden. Bei letzteren gelten Förderhöchstsätze von 10 % für mittlere und 20 % für kleine Unternehmen, große Unternehmen sind nicht förderfähig. In den C-Fördergebieten liegen die Fördersätze je nach Landkreis zwischen 10 % und 20 % für große, 20 % und 30 % für mittlere und 30 % und 40 % für kleine Unternehmen. In den Verdichtungsräumen wird nicht gefördert (Ausnahme: Augsburg und Nürnberg).

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Regierung eingereicht werden, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll. Antragsvordrucke sind bei den Bezirksregierungen, der LfA Förderbank Bayern, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie Banken und Sparkassen erhältlich. Anträge finden Sie auch im Internet unter [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de), Stichwort „Förderprogramme“ sowie unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Kontakt“, „Download“, Unterpunkt Anträge, Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen.

### ► **Ansprechpartner:**

Ansprechpartner sind die Sachgebiete Wirtschaftsförderung der jeweiligen Bezirksregierung. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

---

## ERP-Regionalförderprogramm

---

### ► **Wer wird gefördert?**

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige, die die Kriterien der EU-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen.

### ► **Was wird gefördert?**

Zu den förderfähigen Investitionen gehören

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Erwerb von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer,
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person (mindestens 10 % Gesellschaftsanteil und Geschäftsführerbefugnis),
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen,
- Kosten für erste Messeteilnahmen.

### ► **Wie viel wird gefördert?**

In den bayerischen Regionalfördergebieten werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 3 Mio. EUR gefördert. Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 15 Jahre (bei Bauvorhaben, Grunderwerb und Kauf von Gebäuden maximal 20 Jahre) bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Darlehen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt werden.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „ERP-Regionalförderprogramm“, abrufbar.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind vor Beginn der Investition bei der Hausbank zu stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „ERP-Regionalförderprogramm“.

➤ **Ansprechpartner:**

**KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
 Infocenter KfW Mittelstandsbank  
 Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
 E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
 Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

## 2.3 Beteiligungskapital

Unter Beteiligungskapital versteht man Eigenkapital, das einem Unternehmen langfristig ohne bankübliche Sicherheiten von einem Investor zur Verfügung gestellt wird. Bei einer tätigen Beteiligung ist eine Mitwirkung oder Mitsprache bei der Geschäftsführung vorgesehen, bei einer stillen dagegen nicht.

Beteiligungsmittel können in allen Unternehmenssituationen eingesetzt werden. Finanziert werden Existenzgründungen (Seed, Start-up), Unternehmenswachstum (z.B. Erschließung neuer Märkte, Entwicklung neuer Produkte, Betriebsverlagerungen), die Umsetzung geeigneter Unternehmensnachfolgekonzepte (Management-Buy-out, Management-Buy-in) sowie der Turnaround von Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Häufig bieten die Kapitalgeber über die reine Finanzierung hinaus auch Beratung und Unterstützung für die Unternehmen.

Die speziell für Existenzgründer relevanten Beteiligungsprogramme werden in Kapitel 1 Existenzgründung eingehend erläutert.

Eine ausführliche Beschreibung der Beteiligungsprogramme für technologieorientierte Unternehmen finden Sie in Kapitel 5 Forschung, Innovation, Technologie.

---

### BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

---

➤ **Wer wird gefördert?**

Die BayBG stellt mittelständischen Unternehmen aller Branchen haftendes Eigenkapital zu mittelfreundlichen Konditionen zur Verfügung.

➤ **Was wird gefördert?**

Die BayBG engagiert sich bei der Finanzierung von

- Unternehmensgründungen (Spezialprogramm: 20.000 bis 250.000 EUR),

- Wachstum (z.B. Erschließung neuer Produkte und Märkte, Modernisierung, Betriebsverlagerung),
- Innovation (Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen),
- Unternehmensnachfolge (MBO, MBI, Gesellschafterwechsel, Spin-offs),
- Turn-around.

➤ **Merkmale der Beteiligungen:**

Die BayBG geht grundsätzlich Minderheitsbeteiligungen in einer Höhe von 250.000 bis 5 Mio. EUR ein (Ausnahme Existenzgründungen: 20.000 bis 250.000 EUR). Sie stellt das Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen oder durch Übernahme von Gesellschafts-Anteilen zur Verfügung. Mittelstandsfreundliche Konditionen werden individuell mit dem jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

➤ **Zusätzliche Leistungen:**

Die BayBG bietet Beratung in Finanzierungs- und allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragen (insbesondere des Controlling, der Unternehmensstrategie und Managementfragen). Darüber hinaus unterstützt sie mit Markt- und Brancheninformationen sowie ihrem großen Netzwerk von Beratern, Banken, Förderinstituten und staatlichen Institutionen.

➤ **Ansprechpartner:**

**BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH**

Bruderstraße 7 | 80538 München  
 Telefon 089 2198-02 | Fax 089 2198-2555  
 E-Mail [info@baybg.de](mailto:info@baybg.de) | Internet [www.baybg.de](http://www.baybg.de)

---

### Bayern Kapital GmbH

---

➤ **Zielgruppe der Beteiligungen:**

Bayern Kapital stellt mit ihren Fonds kleinen und mittleren, vorrangig jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Realisierung Erfolg versprechender innovativer Ideen, Produkte und Produktionsverfahren zur Verfügung. Das Innovationsvorhaben muss in wesentlichen Teilen vom Beteiligungsnehmer selbst in Bayern durchgeführt werden, eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko bieten und spürbare Impulse für den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers erwarten lassen.

### ► **Beteiligungsanlässe:**

Die Fonds der Bayern Kapital beteiligen sich an der Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Innovationsvorhaben in folgenden Phasen:

- **Konzeptionsphase**  
(Vorbereitung/Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens bis zur Aufnahme der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit),
- **Forschungs- und Entwicklungsphase**  
(Entwicklung eines neuen Produkts/Verfahrens bis zur Herstellung und zur Erprobung von Prototypen),
- **Aufbauphase**  
(Anpassungsentwicklung und Vorbereitung der Produktion einschließlich Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen).

### ► **Beteiligungsmodelle:**

Die Fonds der Bayern Kapital engagieren sich grundsätzlich nur in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber bzw. Coach (s.u.), der das Beteiligungsunternehmen während der Beteiligungslaufzeit technisch sowie wirtschaftlich betreut und die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens überwacht. Sie bleiben Minderheitsgesellschafter und streben keine Beteiligung am Management an. Das Beteiligungskapital wird entsprechend dem Fortschritt des Vorhabens bereit gestellt. Die Laufzeit beträgt i.d.R. 7–10 Jahre.

Die Bayern Kapital GmbH verwaltet als Managementgesellschaft derzeit die folgenden Fonds:

#### ■ **Seedfonds Bayern**

Der Seedfonds Bayern stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Finanzierung der Frühphase des Unternehmens zur Verfügung. Er beteiligt sich grundsätzlich in Kooperation mit einem Coach, der die Beteiligung des Seedfonds Bayern mitbetreut und als Mentor eine branchen- und managementbezogene Unterstützung leistet. Zudem kooperiert der Seedfonds Bayern eng mit dem High-Tech Gründerfonds (HTGF). Dabei werden bis zu 600.000 EUR zusammen mit dem HTGF ausgereicht. Folgefinanzierungen sind bis zu 900.000 EUR im Einzelfall möglich. Bei alleiniger Finanzierung durch den Seedfonds Bayern sind Beteiligungen bis zu 250.000 EUR möglich.

#### ■ **Clusterfonds Start-up!**

Der Clusterfonds Start-up! finanziert junge Technologieunternehmen, die den „proof of technics“ geschafft haben, zur Bewältigung der Lücke zwischen Seed- und Start-up-Phase. Die Beteiligung erfolgt hierbei prinzipiell in Kooperation mit

einem Coach. Es werden Beteiligungen bis zu 500.000 EUR ausgereicht.

#### ■ **Clusterfonds Innovation**

Der Clusterfonds Innovation stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Finanzierung von Innovationen zur Verfügung. Er beteiligt sich dabei grundsätzlich in Kooperation mit einem Lead-Investor. Bis Dezember 2010 kann der Clusterfonds Innovation bis zu 70 % der gemeinsam mit dem Leadinvestor erbrachten Beteiligungssumme investieren (gemeinsamer Höchstbetrag 2,5 Mio. EUR pro zwölf Monate). Ab 2011 ist ein paritätischer Mitteleinsatz erforderlich.

Der Leadinvestor betreut die Beteiligung auf Basis eines Kooperationsvertrages, unterstützt den Beteiligungsnehmer bei der strategischen Planung sowie Umsetzung und vermittelt Kontakte zu potenziellen Kunden und Partnern. Die Beteiligungshöhe des Clusterfonds Innovation ist auf max. 2 Mio. EUR begrenzt.

#### ► **Zusätzliche Leistungen:**

Die Bayern Kapital unterstützt ihre Beteiligungsunternehmen durch ihre vielfältigen Kontakte.

#### ► **Ansprechpartner:**

Antragsformulare für eine Beteiligung können Sie im Internet unter [www.bayernkapital.de](http://www.bayernkapital.de) herunterladen. Die Anträge sind zusammen mit einer Stellungnahme des Lead-Investors bzw. Coachs zu richten an:

#### **Bayern Kapital GmbH**

Ländgasse 135 a | 84028 Landshut  
Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55  
E-Mail [info@bayernkapital.de](mailto:info@bayernkapital.de)  
Internet [www.bayernkapital.de](http://www.bayernkapital.de)

---

## ERP-Beteiligungsprogramm

---

#### ► **Wer wird gefördert?**

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland (nach Maßgabe der Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen).

#### ► **Was wird gefördert?**

Mit dem in das Unternehmen eingebrachten Beteiligungskapital kann eine Vielzahl von unternehmerischen Maßnahmen und Vorhaben finanziert werden. Darunter fallen z. B.:

- die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe,

- die grundlegende Rationalisierung bestehender Betriebe,
- Innovations- und Kooperationsvorhaben.

Eine Beteiligung kann auch im Falle von Erb-Auseinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden. Ausgeschlossen ist die nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen.

#### ➔ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Das ERP-Beteiligungsprogramm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftkapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBGen). Zu diesem Zweck erhalten KBGen aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite (gemäß den Vergaberichtlinien).

Der Beteiligungsgeber erhält

- für Beteiligungen an Unternehmen in den alten Ländern und Berlin (West) eine bis zu 75 prozentige Refinanzierung der Beteiligungssumme von maximal 500.000 EUR.
- für Beteiligungen an Unternehmen in den neuen Ländern und Berlin (Ost) eine bis zu 85 prozentige Refinanzierung der Beteiligung in der Regel maximal 1 Mio. EUR.
- In Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Mio. EUR gefördert werden.

Die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen.

#### ➔ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Als Beteiligungsgeber im ERP-Beteiligungsprogramm können ausschließlich private Kapitalbeteiligungsgesellschaften auftreten. Bei der Antragstellung ist eine primär haftende Bank einzuschalten.

Um das Beteiligungsprogramm zu nutzen, stellt der Beteiligungsgeber den Antrag auf Refinanzierung. Der Antrag muss immer gestellt werden, bevor der Beteiligungsvertrag abgeschlossen ist. Eine nachträgliche Finanzierung einer bereits bestehenden Beteiligung ist nicht möglich.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Beteiligungsfinanzierung“, „Mittelständische Unternehmen – Later Stage“, „ERP-Beteiligungsprogramm“.

## 2.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

### **Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema „Regionale Wirtschaft“. Die Broschüren können im Internet unter [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de), Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Telefonische Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de), Tel. 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) richten.

### **Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:**

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Wachstumsförderung in Bayern“

Bestellservice:

#### **LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

### **Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

### **Veröffentlichungen des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

- „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Versandservice

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn

Tel. 03018 615-4171 | Fax 0228 4223-462

E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

Internet [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Veröffentlichungen der EU:**

Die Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der europäischen Wirtschaft stehen im Mittelpunkt der wichtigsten EU-Finanzierungsprogramme. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) übernehmen bei der Verwirklichung dieser Ziele eine Hauptrolle. Da es eine ganze Reihe von Programmen mit einer Fülle von Möglichkeiten gibt, möchte das Portal der EU-Kommission den KMU dabei helfen, die auf deren jeweilige individuelle Situation optimal zugeschnittenen Programme zu finden. Es verschafft einen schnellen und einfachen Zugriff auf entsprechende Informationen zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten für KMU im Rahmen der wichtigsten Programme. Auf das Portal gelangen Sie unter [http://ec.europa.eu/enterprise/sme/funding\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sme/funding_de.htm).

### **Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e.V.**

Der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e.V. ist eine Organisation der Private-Equity-Branche in Deutschland. Weitere Informationen sowie eine Mitgliederdatenbank finden Sie unter [www.bvkap.de](http://www.bvkap.de).

### **Business Angels**

Eine Alternative zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften sind die so genannten Business Angels. Es handelt sich dabei um Privatpersonen, die in der frühen Gründungsphase nicht nur Kapital, sondern vor allem auch Knowhow in junge Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial investieren. Sie verfügen zu meist über wichtige Kontakte zu potenziellen Partnern, Kunden, Lieferanten oder Kapitalgebern und über fundierte Marktkenntnisse.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.5.

Wichtige Business-Angels-Netzwerke sind:

### **Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)**

Semperstraße 51 | 45138 Essen

Tel. 0201 89415-60 | Fax 0201 89415-10

E-Mail [band@business-angels.de](mailto:band@business-angels.de)

Internet [www.business-angels.de](http://www.business-angels.de)

### **Munich Network – Netzwerk München e.V.**

Prinzregentenstraße 18 | 80538 München

Tel. 089 630253-0 | Fax 089 630253-10

E-Mail [info@munichnetwork.com](mailto:info@munichnetwork.com)

Internet [www.munichnetwork.com](http://www.munichnetwork.com)

### **netzwerk|nordbayern**

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg

Tel. 0911 59724-8000 | Fax 0911 59724-8049

E-Mail [info@netzwerk-nordbayern.de](mailto:info@netzwerk-nordbayern.de)

Internet [www.netzwerk-nordbayern.de](http://www.netzwerk-nordbayern.de)

# Standortbetreuung

## 3.1 Investieren in Bayern – „Invest in Bavaria“

### Invest in Bavaria – Investoren- betreuung und Standortmarketing

Invest in Bavaria ist die zentrale Anlaufstelle für Investoren im Bayerischen Wirtschaftsministerium. Unternehmen aus dem In- und Ausland erhalten hier kostenlos Informationen und Unterstützung bei der Ansiedlung oder Erweiterung in Bayern. Mit seinen Aktivitäten zum Standortmarketing und seiner umfassenden Betreuung von Firmen ist das Team von Invest in Bavaria ein wesentlicher Bestandteil der aktiven Wirtschaftspolitik des Freistaats.

### Umfassender Service aus einer Hand

Von den ersten Schritten bei der Standortsuche bis zur Erweiterungsinvestition reicht das Feld der Aktivitäten. Für interessierte Unternehmen werden wirtschaftliche Daten und Informationen zu staatlichen Fördermöglichkeiten bereit gehalten. Invest in Bavaria hilft bei den ersten Kontakten zu Behörden und Verbänden und schließt den Kontakt zu den wichtigen Netzwerken.

### Internationalität im Dienste der Kunden

Die internationale Ausrichtung von Invest in Bavaria lässt sich an der Sprachkompetenz ablesen: Die Mitarbeiter sprechen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Chinesisch, Japanisch, Russisch und Arabisch. Auf der Website wird der Standort Bayern multilingual präsentiert: Deutsch, Englisch, Französisch, Japanisch, Chinesisch, Spanisch, Portugiesisch und Russisch. Zudem betreuen weltweit 20 Repräsentanten des Freistaats von Moskau bis

São Paulo, von Kalifornien bis Tokio bayerische Unternehmen im Ausland und ausländische Unternehmen mit Interesse an Bayern  
([www.invest-in-bavaria.de/international](http://www.invest-in-bavaria.de/international)).

### Stimme für einen starken Standort

Invest in Bavaria betreibt neben der Akquise und Betreuung von Investoren auch Marketing für den Wirtschaftsstandort Bayern: Auf Messen und Konferenzen, bei Investorenseminaren und Unternehmensbesuchen, durch Anzeigen und Journalistenbetreuung werben die Mitarbeiter für Bayern – und den kostenlosen Service von Invest in Bavaria. Mit Erfolg: Bedeutende Ansiedlungen wie die Forschungszentren von Olympus und Google, die Konzernzentrale von Linde, das GE Healthcare Commercial Center oder die Unternehmenszentrale von Sandoz zeugen von der Kompetenz des Teams.

Kontakt:

#### Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Herr Dr. Johann Niggel

Tel. 089 2162-2642 | Fax 089 2162-2803

E-Mail [info@invest-in-bavaria.de](mailto:info@invest-in-bavaria.de)

## 3.2 Standort-Informationssystem Bayern (SISBY)

SISBY informiert über die Stärken bayerischer Standorte und bietet konkrete Informationen zu Gewerbeobjekten in allen Gemeinden Bayerns. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Unterstützung der Standortsuche bei Existenzgründungen, Neuansiedlungen oder Betriebsweiterungen.

Unter der Internetadresse [www.sisby.de](http://www.sisby.de) finden Sie zuverlässige und vergleichbare Informationen über Standorte in Bayern sowie Zugang zu kompetenten Gesprächspartnern vor Ort.

### **3.3 Was Sie sonst noch wissen sollten**

**Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – „Invest in Bavaria“:**  
Weiterführende Informationen und zahlreiche Veröffentlichungen finden Sie auf der Internetseite von „Invest in Bavaria“ [www.invest-in-bavaria.de](http://www.invest-in-bavaria.de), Stichwort „Publikationen“.

**Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:**

■ „Gründerzeiten Nr. 42: Standortwahl“

Bestellservice:

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn

Tel.: 03018 615-4171 | Bestell-Fax: 0228 4223-462

E-Mail: [bmwi@gyp-bonn.de](mailto:bmwi@gyp-bonn.de)

Die Veröffentlichung finden Sie auch im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“.

# Beratung

Ausführliche Erläuterungen zu themenspezifischen Beratungsprogrammen wie Existenzgründung, Umwelt oder Konsolidierung finden Sie in den entsprechenden Kapiteln dieser Broschüre.

## 4.1 Allgemeine Beratungsangebote

### Beratungsleistung der Regierungen, Städte und Landkreise

Neben den Sachgebieten Wirtschaftsförderung der jeweiligen Bezirksregierung stehen Ihnen in einer Vielzahl bayerischer Städte und Landkreise Experten im Bereich Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter [www.sisby.de](http://www.sisby.de), Stichwort „Ansprechpartner“.

Dort erhalten Sie insbesondere

- Informationen über den Wirtschaftsstandort,
- Beratung in Standortfragen,
- Hilfe bei Existenzgründung, An- und Umsiedlung, Umbau und Erweiterung,
- Vermittlung von Gewerbeflächen bzw. -objekten,
- Unterstützung bei Finanzierungsfragen und öffentlichen Finanzhilfen.

### Beratungsleistung der LfA Förderbank Bayern

#### Kundencenter

Das Kundencenter der LfA Förderbank Bayern informiert schnell und fachkundig zu allen Fragen der Förderung und der Finanzierung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen. Im LfA-Kundencenter beantworten speziell ausgebildete Mitarbeiter Ihre Fragen. Hier bekommen Sie alle Informationen zu den Bereichen Gründung, Wach-

tum, Innovation, Umweltschutz und Stabilisierung. Das Kundencenter ist die ideale Anlaufstelle für alle Unternehmer, die einen ersten persönlichen Kontakt mit der LfA Förderbank Bayern suchen, Informationsmaterial anfordern wollen oder persönliche Beratung zu einem Thema benötigen. Sie können sich sowohl telefonisch als auch persönlich am Ort beraten lassen.

#### Kundencenter der LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortsstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)  
Öffnungszeiten: Mo bis Do 8–18, Fr 8–15 Uhr

#### Repräsentanz in Nürnberg

Die Repräsentanz der LfA für Nordbayern in Nürnberg ist Anlauf- und Beratungsstelle für das gesamte Leistungsspektrum des LfA-Konzerns.

Sie fungiert als

- Anlaufstelle für Beteiligungsanfragen,
- Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer,
- Ansprechpartner für Banken,
- Vermittler von Unternehmens- und Steuerberatern,
- Moderator zwischen Unternehmen, Hausbanken, Beratern.

#### LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH  
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50  
E-Mail [Nuernberg@lfa.de](mailto:Nuernberg@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

#### Beratertage

Die LfA bietet in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, den Bezirksregierungen sowie der KfW regelmäßig Sprech- und Beratertage in München, Augsburg, Nürnberg, Landshut, Passau, Bayreuth, Regensburg und Würzburg an. Nähere Informationen zu

den Terminen finden Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Aktuelles“, „Termine“ oder bei Ihrer örtlichen IHK bzw. HWK. Die jeweiligen Adressen finden Sie im Adressanhang.

Ansprechpartner:

### **LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

### **Task Force**

Die Task Force ist eine Beratungsstelle für in Not geratene kleine und mittelständische Unternehmen. Sie hilft den Rat suchenden Unternehmen bei akuten Krisen, Problemursachen zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

### **Runder Tisch**

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

---

## **Betriebsberatung der Handwerkskammern**

---

In den betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen der Handwerkskammern mit ihren Außenstellen stehen für Handwerksbetriebe ausgewiesene Experten für Fragen zu Existenzgründung, Betriebsnachfolge, Konsolidierung, Finanzierung und Controlling zur Verfügung.

Auskünfte hierzu erteilt die jeweilige Handwerkskammer. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

---

## **Beratungsleistungen der Industrie- und Handelskammern**

---

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern arbeiten als Organisation aller Unternehmen für alle Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Oberstes Ziel dieser Arbeit ist es, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Die bayerischen IHKs verstehen sich als wichtiger Teil effektiver Selbstverwaltung der Wirtschaft und vertreten Interessen, übernehmen hoheitliche Tätigkeiten und bieten Service für Unternehmen an.

In den bayerischen IHKs stehen den Unternehmern Experten zum Thema Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Finanzierung sowie weiteren unternehmensrelevanten Themen zur Verfügung.

Auskünfte hierzu erteilt die jeweilige Industrie- und Handelskammer. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

---

## **Beratungsleistung der KfW Mittelstandsbank**

---

### **Hotline für Mittelständler und Gründer**

Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen können sich in Finanzierungs- und Förderfragen telefonisch beraten lassen. Im Infocenter geben Experten der KfW Mittelstandsbank Auskunft.

### **Infocenter der KfW Mittelstandsbank**

Ludwig-Erhard-Platz 1–3 | 53179 Bonn

Tel. 01801 241124 | Fax 0228 831-7562

E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

### **Beraterbörse**

Die Beraterbörse verfügt über einen Pool von Beratungsexperten. Sie vermittelt Unternehmen und Gründern, die Beratungsbedarf auf den verschiedensten betriebswirtschaftlichen Gebieten haben, einen seriösen und kompetenten Unternehmensberater.

### **KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main

E-Mail [beraterboerse@kfw.de](mailto:beraterboerse@kfw.de)

Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

### **Runder Tisch**

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

### **Turn-Around-Beratung**

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

### **nexxt – Ein Internetportal von BMWi und KfW Mittelstandsbank**

„nexxt“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der KfW sowie Vertretern von Verbänden, Institutionen und Organisationen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe. Ziel der „nexxt“-Partner ist es, ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel in Deutschland zu schaffen.

Die Partner der Initiative

- informieren und unterstützen bei der Vorbereitung und der Gestaltung einer Unternehmensnachfolge,
- helfen Unternehmen dabei, einen geeigneten Nachfolger zu finden,
- helfen Existenzgründern dabei, ein geeignetes Unternehmen zu finden und
- beraten bei Planung und Durchführung einer Betriebsübertragung.

#### Gemeinschaftsinitiative CHANGE

c/o KfW Mittelstandsbank  
Niederlassung Berlin  
„nexxt“ Team  
Charlottenstraße 33/33a | 10117 Berlin  
E-Mail [nexxt-change@kfw.de](mailto:nexxt-change@kfw.de)  
Internet [www.nexxt.org](http://www.nexxt.org)

## 4.2 Allgemeine Beratungsprogramme

### Förderung von Unternehmensberatung

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden allgemeine Beratungen und spezielle Beratungen zu Technologie und Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung und im Vorfeld eines Ratings. Darüber hinaus werden Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

#### ► Wie und wie viel wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten. Der Höchstzuschuss beträgt 50 %, maximal 1.500 EUR. Bei allgemeinen Beratungen und speziellen Beratungen hat jedes Unternehmen ein Beratungskontingent von jeweils insgesamt 3.000 EUR im Rahmen der Laufzeit der Richtlinien. Allgemeine und spezielle Beratungen werden also mit Zuschüssen von zusammen maximal 6.000 EUR gefördert.

Diese Beschränkung gilt nicht für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen von Unternehmerinnen oder Migranten/-innen zur Unternehmensführung sowie Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Zuschussanträge sind bei einer der zugelassenen Leitstellen einzureichen. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Beratungskosten der Leitstelle vorliegen.

Dem Antragsformular sind der Beratungsbericht, die Beraterrechnung, der Kontoauszug als Zahlungsnachweis und die bereits erhaltenen „De-minimis“-Bescheinigungen des Antragstellers beizufügen.

Die Antragstellung kann durch ein elektronisches Antragsformular (kostenlos) oder auf einem vollständig ausgefüllten Original-Vordruck (kostenpflichtig – W. Bertelsmann Verlag KG, Tel. 0521 91101-17, Fax 0521 91101-19, Bestellnr. 12 01 006g) erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Leitstellen sowie bei der Bewilligungsbehörde.

Das aktuelle Leitstellenverzeichnis finden Sie unter [www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen).

#### ► Ansprechpartner:

Bewilligungsbehörde  
**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**  
Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn  
Tel. 06196 908-570 | Fax 06196 908-800  
Internet [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Leitstellen

**DIHK – Service GmbH**  
Breite Straße 29 | 10178 Berlin  
Tel. 030 20308-2353 | Fax 030 20308-2352  
E-Mail [paul.edgar@berlin.dihk.de](mailto:paul.edgar@berlin.dihk.de)  
Internet [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

Die DIGH – Service GmbH ist eine gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).

#### Zentralverband des Deutschen Handwerks

Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen  
Mohrenstraße 20–21 | 10117 Berlin  
Tel. 030 20619-341 / 342 | Fax 030 20619-59341  
E-Mail [werner@zdh.de](mailto:werner@zdh.de) | Internet [www.zdh.de](http://www.zdh.de)

**Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel  
des Bundes**

Agrippinawerft 28 | 50678 Köln  
Tel. 0221 362517 | Fax 0221 362512  
E-Mail [info@leitstelle.org](mailto:info@leitstelle.org)  
Internet: [www.leitstelle.org](http://www.leitstelle.org)

**Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für  
die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe**

August-Bier-Straße 18 | 53129 Bonn  
Tel. 0228 210033 / 34 | Fax 0228 211824  
E-Mail [info@foerder-bds.de](mailto:info@foerder-bds.de)  
Internet [www.foerder-bds.de](http://www.foerder-bds.de)

**Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deut-  
schen Groß- und Außenhandel GmbH (BGA)**

Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin  
Tel. 030 590099-560 | Fax 030 590099-460  
E-Mail [info@betriebsberatungsstelle.de](mailto:info@betriebsberatungsstelle.de)  
Internet [www.betriebsberatungsstelle.de](http://www.betriebsberatungsstelle.de)

**Interhoga Gesellschaft zur Förderung des Deut-  
schen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**

Bornheimer Straße 135–137 | 53119 Bonn  
Tel. 0228 8200837 | Fax 0228 366951  
E-Mail [leitstelle@interhoga.de](mailto:leitstelle@interhoga.de)  
Internet [www.interhoga.de](http://www.interhoga.de)

## 4.3 Themenspezifische Beratungsprogramme

Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie in den  
Kapiteln zum jeweiligen Themenkomplex.

## 4.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

**Expertennetzwerk MittelstandPlus:**

Die Kontaktbörse von KfW-Bankengruppe, Deut-  
schem Industrie- und Handelskammertag, der Un-  
ternehmensberatung McKinsey sowie der Zeit-  
schrift Wirtschaftswoche vermittelt erfahrene Ma-  
nager und Unternehmer als Aufsichtsrat oder  
Beirat, die Mittelständler auch in Finanzierungsfr-  
agen unterstützen können.

Unternehmen, die einen Beirat suchen, können un-  
ter [www.mittelstand-plus.de](http://www.mittelstand-plus.de) kostenlos im Exper-  
tenpool nach geeigneten Partnern suchen.  
Weitere Informationen gibt es unter der Hotline  
0180 1677587.

**Förderdatenbank des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Technologie**

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet  
einen Überblick über sämtliche Förderprogramme  
des Bundes, der Länder und der Europäischen  
Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de),  
Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können  
Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderbe-  
rechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für  
Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

**Veröffentlichungen des Bundesamtes  
für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkont-  
rolle bietet zahlreiche Veröffentlichungen zum  
Thema Unternehmensberatungen. Weitere Infor-  
mationen dazu finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Kontakt:

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn  
Tel. 06196 908-0 | Fax 06196 908-800

# Forschung, Innovation, Technologie

## 5.1 Darlehen

### Technokredit im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms (BayTP)

Mit Hilfe des Technokredits werden gefördert

- die Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren (Entwicklungsvorhaben) und
- die Einführung neuer Technologien, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt wurden (Anwendungsvorhaben).

### Bayerisches Technologieförderungsprogramm – Entwicklungsvorhaben

#### ➔ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 400 Arbeitnehmern, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig. Von der Förderung ausgenommen sind Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich Software. Eine Förderung ist weiter an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen Risiko verbunden sein, aber dennoch auf der Grundlage des vorgesehenen Lösungsweges als technisch machbar erscheinen.
- Das antragstellende Unternehmen hat entsprechend seiner Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage für die Finanzierung des Vorhabens auch in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden. Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden; seine wirtschaftliche Umsetzung

muss im Wesentlichen beim antragstellenden Unternehmen in Bayern erfolgen.

- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig Erfolg versprechend sein.
- Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben insbesondere dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.
- Das antragstellende Unternehmen muss über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur Durchführung und zur wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen.
- Das Vorhaben darf nicht im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt werden.

#### ➔ Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben mit dem Ziel, technologisch neue oder deutlich verbesserte Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln:

- von der Idee bis zu einem ersten Muster (Vorprototyp) [Phase I],
- vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen [Phase II].

Zuwendungsfähig sind grundsätzlich

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten,
- Verwaltungsgemeinkosten,
- Beteiligungen an Technologiemesen,
- Lizenzen und Patente,
- Investitionen (für Entwicklungsvorhaben der Phase II).

► **Wie wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von zinsverbilligten Darlehen oder Zuschüssen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Es können zinsgünstige Darlehen (Technokredit) bis maximal 80 % der förderfähigen Aufwendungen oder Zuschüsse bis maximal 25 % (bei kleinen und mittleren Unternehmen bis maximal 35 %) gewährt werden. Wenn ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 50 %ige oder 70 %ige Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Informationen über Zinssätze, Auszahlung, Gebühren und Laufzeiten des Technokredits können per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder im Internet unter *www.lfa.de* abgerufen werden.

► **Ansprechpartner:**

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme empfohlen. Als Ansprechpartner stehen die Innovationsberatungsstellen zur Verfügung, die Antragsformulare ausgeben sowie die Förderanträge entgegennehmen, prüfen und bewilligen. Wichtig ist, dass ein Förderantrag bei der zuständigen Innovationsberatungsstelle eingegangen ist, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird.

Ansprechpartner für Vorhaben in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben:  
**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
– Innovationsberatungsstelle Südbayern –  
80525 München  
*Tel. 089 2162-2537 | Fax 089 2162-2782*  
*E-Mail infoibs@stmwivt.bayern.de*  
*Internet www.stmwivt.bayern.de*

Ansprechpartner für Vorhaben in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken:  
**LGA Landesgewerbeanstalt Bayern**  
– Innovationsberatungsstelle Nordbayern –  
Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg  
*Tel. 0911 655-4141 | Fax 0911 655-4151*  
*E-Mail ibninfo@lga.de*

---

## **Bayerisches Technologieförderungsprogramm – Anwendungsvorhaben**

---

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig.

Eine Förderung ist unter anderem an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das antragstellende Unternehmen muss in angemessenem Umfang Eigen- und Fremdmittel einsetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungsmittel ersetzt oder verbilligt wurden.
- Bei Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden.
- Das Vorhaben darf nicht im Auftrag und auf Rechnung Dritter durchgeführt werden.

► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Vorhaben mit dem Ziel der Einführung und der Anwendung neuer Technologien bei Produkten oder Produktionsverfahren, die vom antragstellenden Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt worden sind. Dabei muss es sich um den Einsatz neuer Technologien handeln, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben.

Grundsätzlich können alle Kosten, die durch Anschaffung und Einführung der Neuerung im Betrieb entstehen, durch dieses Programm gefördert werden. Förderfähige Kosten sind im Konkreten: Investitionen in neue Technologien und damit im Zusammenhang stehende Implementierungskosten; zu den Implementierungskosten zählen Personalkosten, Kosten für Personalschulung, Materialkosten, Fremdleistungen, Sondereinzelkosten und Verwaltungsgemeinkosten.

► **Wie viel wird gefördert?**

Der Finanzierungsanteil der Darlehen (Technokredit) beträgt bis zu 80 % der Vorhabenskosten. Wenn ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine Staatsbürgschaft, eine LfA-Bürgschaft oder eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern zu beantragen.

Informationen über Zinssätze, Auszahlung, Gebühren und Laufzeiten können Sie per *Tel. 089 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder im Internet unter *www.lfa.de* abrufen.

### ➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind über die Hausbank bei der Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt wird. Die Anträge müssen bei der zuständigen Bezirksregierung eingegangen sein, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird.

Eine telefonische Anfrage bei einer der beiden Innovationsberatungsstellen vor der Antragsstellung zur technologischen Bewertung des Vorhabens erleichtert die Antragstellung.

### ➤ **Ansprechpartner:**

Ansprechpartner sind die Sachgebiete Wirtschaftsförderung der jeweiligen Bezirksregierung. Die Adressen finden Sie im Adressanhang.

Neben den Regierungen stehen Ihnen die Innovationsberatungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung:

#### **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

– Innovationsberatungsstelle Südbayern –  
80525 München  
Tel. 089 2162-2537 | Fax 089 2162-2782  
E-Mail [infoibs@stmwivt.bayern.de](mailto:infoibs@stmwivt.bayern.de)  
Internet [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)

#### **LGA Landesgewerbeamt Bayern**

– Innovationsberatungsstelle Nordbayern –  
Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg  
Tel. 0911 655-4141 | Fax 0911 655-4151  
E-Mail [ibninfo@lga.de](mailto:ibninfo@lga.de)

---

## **Bayerische Regionalförderprogramme**

---

Darlehen für Investitionen bei der Einführung neuer Technologien werden gewährt, wenn diese Investitionen Arbeitsplätze in Fördergebieten sichern oder schaffen. Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen zu den „Regionalpolitischen Hilfen“ im Kapitel 2.2.

---

## **ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante**

---

### ➤ **Wer wird gefördert?**

Dieses Programm fördert Unternehmen, die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (Forschungs- und Entwicklungsphase) sowie deren Markteinführung betreiben.

Gefördert werden

- in der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase): Unternehmen und freie Berufe, deren Jahresumsatz in der Regel nicht über 125 Mio. EUR liegt. Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neu sein. Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 125 Mio. EUR bis maximal 500 Mio. EUR, muss es sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben handeln; dies ist i. d. R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die bereits seit mehr als 2 Jahren am Markt tätig sind.
- in der Markteinführungsphase: Unternehmen und freie Berufe, welche die KMU-Kriterien der EU erfüllen.

### ➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden insbesondere Vorhaben in den Bereichen Mikrotechnik, Materialtechnik, Biotechnologie/Gentechnologie, Umwelt- und Energietechnik. Finanziert werden unter anderem folgende Kostenpositionen:

- in der FuE-Phase: Personal- und Gemeinkosten, Reisen, Material, FuE-Aufträge, Beratung, Investitionen, Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation sowie Qualitätssicherung,
- in der Markteinführungsphase: Unternehmensberatung, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, Marktforschung, Messebeteiligung, Marktinformation sowie Investitionen für Markteinführung.

### ➤ **Wie viel wird gefördert?**

In der FuE-Phase können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten abgedeckt werden. In der Markteinführungsphase kann der Finanzierungsanteil in den alten Ländern maximal 50 % erreichen.

Der Kredithöchstbetrag liegt für die FuE-Phase in der Regel bei 5 Mio. EUR, für die Markteinführung bei 1 Mio. EUR in den alten Ländern pro Vorhaben. Die Kreditinstitute können im Rahmen dieses Programms teilweise von der Haftung freigestellt werden.

### ➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) zu stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „ERP-Innovationsprogramm“. Wichtig ist, dass die Mittel vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

► **Ansprechpartner:**

**KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main

Infocenter KfW Mittelstandsbank

Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500

E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

## 5.2 Zuschüsse

---

### **Bayerisches Technologieförderungsprogramm (Entwicklungsvorhaben)**

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.1.

---

### **Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)**

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.2.

---

### **Technologieförderung in Bayern – Innovationsgutscheine**

---

Die Förderung soll kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen heranführen und so ihre Innovationskraft für die Herausforderungen der Zukunft stärken.

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Bayern, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

► **Was und wie viel wird gefördert?**

Innovationsgutscheine werden pro Innovationsvorhaben mit einer Förderhöhe von insgesamt maximal 7.500 EUR gewährt. Die Förderung deckt bis max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

Folgende Tätigkeiten können gefördert werden:

- Umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Sinne von technischer Unterstützung und Technologietransferdiensten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten, z. B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit,
- Wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, im Sinne von Marktforschung wie z. B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik, aber auch im Marktzugang, z. B. in Distribution und Vertrieb.

Als konsultierbare Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gelten öffentliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und angewandten Forschung, wie z. B. Universitäten, Hochschulen und Fraunhofer-Gesellschaft, sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen.

► **Ansprechpartner:**

**Bayern Innovativ GmbH**

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Herr Siegfried M. Hartmann

Tel. 0911 20671-350 | Fax 0911 20671-744

E-Mail [hartmann@bayern-innovativ.de](mailto:hartmann@bayern-innovativ.de)

Internet [www.innovationsgutschein-bayern.de](http://www.innovationsgutschein-bayern.de)

---

### **Technologieförderung in Bayern – Informations- und Kommunikationstechnik**

---

Das Förderprogramm soll zur Beschleunigung des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen beitragen. Die förderfähigen Themen reichen von der Entwicklung neuartiger Komponenten und Software für Telekommunikationssysteme über kommunikationstechnische Anwendungen bis hin zum Software-Engineering.

Gefördert werden Verbundprojekte in den Bereichen:

- Software-Engineering,
- Daten- und Wissensmanagement,
- Rechnernetze,
- Mensch–Maschine–Kommunikation,
- Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme,

- Basiskomponenten für kommunikationstechnische Anwendungen,
- Mobile Kommunikation,
- Neue Formen der geschäftlichen Kommunikation und
- Telekommunikationssysteme und -dienste.

➤ **Wer wird gefördert?**

Ein förderfähiges Projekt muss unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erforschung oder Entwicklung innovativer, technologischer und risikobehafteter Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Wirtschaftliche Verwertbarkeit.
- Beteiligung von mindestens einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung oder von mindestens zwei Unternehmen mit Sitz bzw. Niederlassung in Bayern.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Zuwendungsfähig sind Personal-, Material-, Fremdleistungs- und Sondereinzelkosten. (Für Hochschulen außerdem Reisekosten.) Unternehmen erhalten einen Verwaltungsgemeinkostenzuschlag auf die Projektkosten in Höhe von 7 %. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch 50 % grundsätzlich nicht übersteigen.

➤ **Ansprechpartner:**

**VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**  
 Geschäftsstelle München  
 Heimeranstraße 37 | 80339 München  
 Herr Dr. Jürgen Dam  
 Tel. 089 5108963-0 | Fax 089 5108963-19  
 E-Mail [info@iuk-bayern.de](mailto:info@iuk-bayern.de)  
 Internet [www.iuk-bayern.de](http://www.iuk-bayern.de)

---

### Technologieförderung in Bayern – Mikrosystemtechnik

---

Die Förderung soll Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Mikrosystemtechnik ermöglichen und die Umsetzung der Mikrosystemtechnik in neue Produkte beschleunigen.

➤ **Wer wird gefördert?**

- Antragsberechtigt sind
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Bayern,

- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Bayern sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Fachhochschulen

Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Die FuE-Vorhaben müssen als Verbundprojekte in enger Zusammenarbeit von mehreren bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden.
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung von Unternehmen ist auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Zuwendungsfähig sind Personal-, Material-, Fremdleistungs- und Sondereinzelkosten. (Für Hochschulen außerdem Reisekosten.) Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch 50 % grundsätzlich nicht übersteigen.

➤ **Ansprechpartner:**

**VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**  
 Geschäftsstelle München  
 Heimeranstraße 37 | 80339 München  
 Frau Dr. Elisabeth Reese  
 Tel. 089 5108963-0 | Fax 089 5108963-19  
 E-Mail [info@mst-bayern.de](mailto:info@mst-bayern.de)  
 Internet [www.mst-bayern.de](http://www.mst-bayern.de)

---

### Technologieförderung in Bayern – Neue Werkstoffe

---

Der Freistaat Bayern fördert FuE-Verbundvorhaben im Bereich neuer Werkstoffe, insbesondere in den Themenbereichen

- metallische Werkstoffe,
- polymere Werkstoffe,
- Keramik/Glas,
- Nanomaterialien und Nanoschichten sowie
- Querschnittsthemen der Materialwissenschaften.

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern.

Antragsberechtigt sind auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Mitglieder oder Einrichtungen staatlicher bayerischer Universitäten und Professoren an staatlichen bayerischen Fachhochschulen, die zur Durchführung von FuE-Vorhaben berechtigt sind. Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und ca. 50 Mio. EUR Jahresumsatz werden bevorzugt gefördert.

► **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind Verbundvorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben, die von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungsinstituten durchgeführt werden.

Als weitere Fördervoraussetzungen gelten:

- Erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko.
- Hoher Innovationsgehalt.
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt werden.
- Mindestens ein mittelständisches Unternehmen und eine Hochschule bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung müssen beteiligt sein.
- Die Antragsteller eines Verbundvorhabens sollen bereits über spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und -erfahrungen verfügen.
- Antragsteller aus der gewerblichen Wirtschaft müssen für die Finanzierung in geeignetem Umfang auch Eigen- oder Fremdmittel einsetzen, die nicht durch andere öffentliche Finanzierungshilfen ersetzt oder verbilligt werden.
- Nicht gefördert werden Vorhaben, die vor Eingang eines prüffähigen Antrags bei der zuständigen Stelle bereits begonnen wurden oder im Auftrag von nicht am jeweiligen Verbundvorhaben beteiligten Dritten durchgeführt werden.

► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Für Unternehmen ist in der Regel ein Fördersatz von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Für Hochschulen und Forschungsinstitute kann ein höherer Fördersatz gewährt werden. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch grundsätzlich 50 % nicht übersteigen.

► **Ansprechpartner:**

**Forschungszentrum Jülich GmbH – PTJ**  
Geschäftsbereich NMT  
52425 Jülich  
Herr Dr. Bremer  
Tel. 02461 61-6121 | Fax 02461 61-2398  
E-Mail [f.j.bremer@fz-juelich.de](mailto:f.j.bremer@fz-juelich.de)  
Internet [www.fz-juelich.de/ptj](http://www.fz-juelich.de/ptj)

---

**Programm zur Förderung der  
rationalen Energiegewinnung und  
-verwendung**

---

Durch dieses Programm werden Entwicklung und Anwendung neuer innovativer Energietechnologien gefördert sowie die Durchführung von Untersuchungen, die hauptsächlich dem Ziel der rationellen Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen.

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunen, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen.

Weitere Fördervoraussetzungen sind unter anderem:

- Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz oder seine Niederlassung in Bayern haben.
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt und umgesetzt werden.
- Vom Antragsteller sind in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen.
- Grundsätzlich können nur Vorhaben gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Erteilung des Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen wurde.

► **Was und wie viel wird gefördert?**

Zuwendungen können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Vorhaben, die der Entwicklung neuer Energietechnologien dienen (Entwicklungsvorhaben).
- Vorhaben, die der Demonstration und der Einführung neuer Energietechnologien dienen (Demonstrationsvorhaben).
- Untersuchungen über den Energieverbrauch sowie über Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu vermindern bzw. neue Energietechnologien einzusetzen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Entwicklungsvorhaben sind

- Personal- und Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten,
- Aufwendungen für Patente und Lizenzen,
- Reise-, Verwaltungsgemein- sowie Gutachterkosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Demonstrationsvorhaben sind

- Investitionskosten,
- Planungs- und Genehmigungskosten,
- Erprobungs- und Gutachterkosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Untersuchungen sind

- Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung,
- Fremdleistungen sowie
- Reisekosten.

➤ **Ansprechpartner:**

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
– Innovationsberatungsstelle Südbayern –  
Prinzregentenstraße 2 | 80538 München –  
Tel. 089 2162-2537 | Fax 089 2162-2782  
E-Mail [infoibs@stmwivt.bayern.de](mailto:infoibs@stmwivt.bayern.de)  
Internet [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)

---

## Regionalpolitische Hilfen

---

Es werden Zuschüsse für Maßnahmen zur marktwirksamen Anwendung neuer Technologien gewährt, wenn diese Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen und ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen sichern oder schaffen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

---

## SIGNO-KMU-Patentaktion

---

Die Abkürzung steht für Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung, früher INSTI.

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Handwerksbetrieben und Existenzgründern des produzierenden Gewerbes und der

Landwirtschaft mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen.

➤ **Was wird gefördert?**

Die Förderung bietet Zuschüsse für die erste Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung eines kleinen oder mittleren Unternehmens oder Unternehmensgründers.

Gefördert werden

- Recherchen zum Stand der Technik,
- Kosten-Nutzen-Analysen,
- Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt,
- Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung, gewerblicher Rechtsschutz im Ausland.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Zu den Kosten für externe Leistungen wird ein einmaliger Zuschuss bis maximal 8.000 EUR gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 % der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge für die Teilnahme können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden. Die jeweils aktuelle Liste finden Sie im Internet unter [www.signo-deutschland.de](http://www.signo-deutschland.de).

**Innovations- und Gründerzentrum Bamberg GmbH**

Herr Konrad Bastian  
Kronacher Straße 41 | 96052 Bamberg  
Tel. 0951 9649-0 | Fax 0951 9649-109  
E-Mail [info@igzbamberg.de](mailto:info@igzbamberg.de)  
Internet [www.igzbamberg.de](http://www.igzbamberg.de)

**LGA Training & Consulting GmbH**

Patente und Normen  
Geschäftsstelle Nürnberg  
Frau Verena Gräf  
Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg  
Tel. 0911 655-4921 | Fax 0911 655-4929  
E-Mail [verena.graef@lga.de](mailto:verena.graef@lga.de)  
Internet [www.patente.lga.de](http://www.patente.lga.de)

Geschäftsstelle München

Herr Christian Baunach  
Moosacher Straße 56 a | 80809 München  
Tel. 089 374281-74 | Fax 089 3742-79  
E-Mail [wolfgang.petsch@lga.de](mailto:wolfgang.petsch@lga.de)  
Internet [www.patente.lga.de](http://www.patente.lga.de)

#### PAVIS

Verrechnungs-, Informations- und Service-  
organisation der Patentanwälte in Deutschland eG  
Frau PAin Gudrun Skupch  
Gautinger Straße 10 | Creativ Center  
82319 Starnberg  
Tel. 08151 9168-20 | Fax 08151 9168-29  
E-Mail mail@pavis.de  
Internet www.pavis.de

#### Rhön Saale Gründer- und Innovationszentrum Verwaltungs GmbH (RSG Bad Kissingen)

Herr Dr. Matthias Wagner  
Sieboldstraße 7 | 97688 Bad Kissingen  
Tel. 0971 7236-136 | Fax 0971 7236-111  
E-Mail: wagner@rsg-bad-kissingen.de  
Internet www.rsg-bad-kissingen.de

#### Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Würzburg

Herr Dr. Alexander Zöllner  
Frau Daniela Zschka  
Sedanstraße 27 | 97082 Würzburg  
Tel. 0931 4194-312, -202 | Fax 0931 4194-205  
E-Mail info@tgz-wuerzburg.de  
Internet www.tgz-wuerzburg.de

#### Winter, Brandl, Fürniss, Hübner, Röss, Kaiser, Polte – Partnerschaft

Patent- und Rechtsanwaltskanzlei  
Herr Dr. Willi Polte  
Bavariaring 10 | 80336 München  
Tel. 089 54301-809 | Fax 089 54301-700  
E-Mail wpolte@wbetal.de  
Internet www.wbetal.de

#### ➤ **Ansprechpartner:**

**Institut der deutschen Wirtschaft Köln**  
SIGNO-Projektmanagement  
Gustav-Heinemann-Ufer 84–88 | 50968 Köln  
Tel. 0221 4981-832 | Fax 0221 4981-857  
E-Mail info.signo@iwkoeln.de  
Internet www.signo-deutschland.de

---

## ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

---

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Es soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen Freien Berufe, nachhaltig unterstützen und damit einen Beitrag zum Wachstum der Unternehmen sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

#### ➤ **Wer wird gefördert?**

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der EU-Definition) mit Geschäftsbetrieb in Deutschland.

#### ➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden

- Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen.
- Netzwerkprojekte: Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens 6 Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen.
- Einzelprojekte: Durchführung einzelbetrieblicher FuE-Projekte zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen.

#### ➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Kosten für das Projekt eines KMU sind bis zu 350.000 EUR zuwendungsfähig. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bis zu folgenden Fördersätzen: 45 % für kleine Unternehmen und 35 % für mittlere Unternehmen.

Ausführliche Informationen sind unter [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de) abrufbar.

#### ➤ **Ansprechpartner:**

**Projekträger AiF**  
AiF-Geschäftsstelle Berlin  
Tschaikowskistraße 49 | 13156 Berlin  
Tel. 030 48163-451 | Fax 030 48163-402  
E-Mail zim@aif-in-berlin.de  
Internet www.zim-bmwi.de

## 5.3 Beteiligungskapital

Eine detaillierte Darstellung staatlicher Kapitalbeteiligungsgesellschaften zur Förderung innovativer bzw. technologieorientierter Unternehmen finden Sie im Kapitel 2.3.

## 5.4 Weitere Förderhilfen

### Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer

Die Gesellschaft „Bayern Innovativ“ hat zum Ziel, den Technologietransfer in Bayern effizienter und transparenter zu gestalten. Im Mittelpunkt der Aktivitäten von Bayern Innovativ steht die effiziente Gestaltung des Knowhow-Flusses von der Wissenschaft zur Wirtschaft sowie innerhalb der Wirtschaft.

Bayern Innovativ hat unter anderem folgende Aktivitätsschwerpunkte:

- Betreuung von Clustern im Rahmen der Cluster-Offensive Bayern.
- Betrieb großer branchenbezogener Kooperationsplattformen wie BAIKA – Bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Automobilzulieferindustrie, Bayerisches Energie-Forum und Forum Medizintechnik und Pharma.
- Begleitung und Unterstützung von Kooperationsprojekten Wirtschaft/Wissenschaft.
- Durchführung von Kooperationsvermittlungen.
- Organisation von Gemeinschaftsständen Wirtschaft/Wissenschaft auf internationalen High-tech-Messen.
- Veranstaltung von internationalen Joint-Venture-Meetings.
- Betrieb des von der EU-Kommission offiziell anerkannten Innovation-Relay-Center „IRC Bayern“; diese Einrichtung hilft u.a. mittelständischen Unternehmen, bei EU-Förderprogrammen Erfolg versprechende Anträge zu stellen.

#### ➤ **Ansprechpartner:**

**Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH**

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792

E-Mail [info@bayern-innovativ.de](mailto:info@bayern-innovativ.de)

Internet [www.bayern-innovativ.de](http://www.bayern-innovativ.de)

### Cluster-Offensive Bayern

Die „Cluster-Offensive Bayern“ zielt auf den Aufbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, aber auch Dienstleistern und Geldgebern in 19 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern, damit

- Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft noch schneller in Produkte und Verfahren in den Unternehmen umgesetzt werden,
- die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und ihren Zulieferern in Bayern entlang der Wertschöpfungskette intensiviert wird und
- die Bindung von Unternehmen an den Standort Bayern erhöht wird.

Die Initiative umfasst Cluster zu folgenden Themenfeldern:

- **Mobilität:** Automotive, Bahntechnik, Luft- und Raumfahrt, Satellitennavigation, Logistik.
- **Materialentwicklung:** Neue Werkstoffe, Chemie, Nanotechnologie.
- **Mensch und Umwelt:** Umwelttechnologie, Energietechnik, Medizintechnik, Biotechnologie, Forst & Holz, Ernährung.
- **Informations- und Elektrotechnik:** IuK, Leistungselektronik & Sensorik, Mechatronik & Automation.
- **Finanzdienstleistungen, Medien.**

Zu den 19 Feldern wurden Clusterplattformen aufgebaut, die die Netzwerkbildung mit einem breiten Dienstleistungsangebot aktiv vorantreiben.

Die Clusterplattformen

- fungieren als Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- führen Fachveranstaltungen und Kooperationsforen durch,
- bieten Informationen im Internet und auf Messen,
- bündeln und unterstützen regionale Initiativen,
- stoßen Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an und
- arbeiten mit den Akteuren im Ansiedlungsmarketing und in der Außenwirtschaft zusammen.

#### **Regionalmanagement:**

Bei der zweiten, regionalen Säule der Allianz Bayern Innovativ geht es darum, durch Ausbau und Optimierung des „Regionalmanagements“ eine Vernetzung innerhalb einer Region aufzubauen und über Branchengrenzen hinweg vorhandene endogene Potenziale zu identifizieren und zu heben.

► **Ansprechpartner:**

Detaillierte Informationen zur Cluster-Offensive Bayern und zu den einzelnen Clusterplattformen finden Sie im Internet unter [www.cluster-bayern.de](http://www.cluster-bayern.de)

---

### **Bayerische Forschungsstiftung**

---

Die Bayerische Forschungsstiftung soll – ergänzend zur staatlichen Forschungsförderung – Forschungsvorhaben, die für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns von Bedeutung sind, durch die Vergabe von Stiftungsmitteln unterstützen. Dabei konzentriert sich die Forschungsstiftung auf zukunftsweisende Projekte, die in enger Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden.

Antragsberechtigt sind selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Fachhochschulen, außerdem Mitglieder und Einrichtungen bayerischer Hochschulen, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berechtigt sind.

Die Antragsberechtigten müssen ihren Sitz in Bayern haben oder hier mit Niederlassungen vertreten sein. Zudem ist das jeweilige Vorhaben vorrangig in Bayern durchzuführen. Nichtbayerische Partner können jedoch hinzugezogen werden.

Weitere essenzielle Voraussetzungen sind:

- Hoher Innovationsgehalt des Vorhabens,
- erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko für den Einzelnen ohne Fördermittel und
- spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten plus fachliches Knowhow.

► **Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle der  
**Bayerischen Forschungsstiftung**  
Prinzregentenstraße 7 | 80538 München  
Tel. 089 210286-3 | Fax 089 210286-55  
E-Mail [forschungsstiftung@bfs.bayern.de](mailto:forschungsstiftung@bfs.bayern.de)  
Internet [www.forschungsstiftung.de](http://www.forschungsstiftung.de)

---

### **Technologieorientierte Gründerzentren**

---

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Kapitel 1.5.

## **5.5 Was Sie sonst noch wissen sollten**

### **Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Forschung, Innovation und Technologie. Die Broschüren können im Internet unter [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de), Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Telefonische Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de), Tel. 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) richten.

### **Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:**

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Innovationsförderung in Bayern“

Bestellservice:

#### **LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortsstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

### **Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

### **Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

- „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

#### **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Versandservice

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn

Tel. 03018 6154171 | Fax 0228 4223-462

E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

Internet [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes**

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes ist Anlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung. Sie informiert potenzielle Antragsteller über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und deren Ansprechpartner sowie über aktuelle Förderschwerpunkte und -initiativen.

Kontakt:

#### **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes**

Projekträger Jülich (PtJ),

Forschungszentrum Jülich GmbH

Außenstelle Berlin

Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin

Tel. 0800 2623008 | Fax 030 20199470

E-Mail [beratung@foerderinfo.bund.de](mailto:beratung@foerderinfo.bund.de)

Internet <http://www.foerderinfo.bund.de>

# Umweltprogramme Energie

## 6.1 Darlehen

---

### Ökokredit

---

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen. Diese müssen in angemessenem Umfang Eigenmittel oder Fremdmittel einsetzen. Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden Umweltschutzmaßnahmen auf den Gebieten

- Klimaschutz,
- Abwasserreinigung,
- Luftreinhaltung,
- Lärmschutz,
- Abfallwirtschaft,
- Energieeinsparung,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Boden- und Grundwasserschutz.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch ein Darlehen in Höhe von in der Regel 50 % des förderfähigen Vorhabens. Der Vorhabenshöchstbetrag beläuft sich auf 12,5 Mio. EUR. Das Darlehen darf in der Regel den Betrag von 500.000 EUR nicht überschreiten.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24* (Ortstarif), per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt An-

träge. Dem Antrag ist zudem ein Nachweis des Umweltschutzeffekts in Form eines Gutachtens oder einer fachlichen Stellungnahme von Landratsämtern, Bezirksregierungen, Wasserwirtschaftsämtern oder privaten Gutachtern beizufügen.

#### ► Ansprechpartner:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

---

### Ökokredit – Altlastenerkundung und -sanierung

---

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen. Diese müssen in angemessenem Umfang Eigenmittel oder Fremdmittel einsetzen. Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht gefördert werden.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Altlastensanierung (einschließlich Altlastenuntersuchung), insbesondere zum Abbau von Investitionshemmnissen. Förderfähig sind Kosten für

- die Durchführung der Sanierungsarbeiten und
- Ingenieurleistungen, die im Rahmen der Detailuntersuchung, der Sanierungsplanung und -durchführung anfallen.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens. Ist keine bankmäßig ausreichende Absicherung vorhanden, so ist eine bis zu 80 %ige Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 01801 2124-24* (Ortstarif), per *Fax 089 2124-172990* bzw. über das Internet unter der Adresse *www.lfa.de* abrufbar.

#### ➔ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragsunterlagen sind vor Abschluss eines Sanierungsvertrags bei der Hausbank einzureichen. Antragsformulare finden Sie auch im Internet unter der Adresse *www.lfa.de*, Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt Anträge.

#### ➔ **Ansprechpartner:**

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2440

E-Mail *info@lfa.de* | Internet *www.lfa.de*

## **ERP-Kredite für Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen**

Das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm dient der Finanzierung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A) sowie Energieeffizienzmaßnahmen (Programmteil B) in Deutschland zu einem günstigen Zinssatz.

Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Energieeinsparung werden im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“, einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in KMU, mit Krediten zu einem vergünstigten Zinssatz mitfinanziert (Programmteil B).

Bestandteil des Sonderfonds ist neben der Komponente „Investitionskredite“ die Komponente „Energieeffizienzberatungen“. Im Rahmen der Beratungsförderung werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt.

#### ➔ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater.
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für ei-

nen Dritten erbringen; sie können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle) – nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen gemäß Programmteil A.

Im Programmteil B können ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Anträge stellen.

#### ➔ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden alle Investitionen in Deutschland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern (Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen gemäß Programmteil A). Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen (Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Programmteil B), werden besonders günstig finanziert.

#### ■ **Programmteil A:**

##### **Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen**

Hierzu zählen Maßnahmen:

- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- zur Verbesserung der Abwasserreinigung,
- zur Abwasserverminderung und -vermeidung,
- zur effizienten Energieerzeugung,
- zur effizienten Energieverwendung (für große Unternehmen gemäß Programmteil A, KMU gemäß Programmteil B),
- zum Boden- und Grundwasserschutz,
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.

Ferner wird die Errichtung bzw. der Ausbau von Logistikzentren sowie die Ansiedlung in Güterverkehrszentren jeweils in Verbindung mit emissions- und lärmarmen Nutzfahrzeugen mitfinanziert. Ebenfalls kann die Anschaffung emissionsarmer und flussverträglicher Binnenschiffe mitfinanziert werden.

#### ■ **Programmteil B:**

##### **Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“**

Hierzu zählen Investitionsmaßnahmen von KMU beispielsweise in den Bereichen:

Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser, Gebäudehülle, Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe,

Druckluft und Vakuum, Pumpen, Prozesskälte, Prozesswärme, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik.

### ► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag:

- Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen nach Programmteil A: i.d.R. 2 Mio. EUR pro Vorhaben.
- Energieeffizienzmaßnahmen in KMU nach Programmteil B: Maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

### ► Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 5 Jahren bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de), „ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm“.

### ► Ansprechpartner:

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main

Infocenter KfW Förderbank

Tel. 01801 335577 | Fax 069 7431-9500

E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

---

## Erneuerbare Energien

---

### Förderbedingungen Standard

#### ► Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen,
- freiberuflich Tätige,
- in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,

- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind und
- Fondsgesellschaften.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden

- Anlagen zur Stromerzeugung gemäß „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich“ (EEG-Gesetz) vom 25.10.2008,
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung – Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sowie
- Anlagen zur Wärmeerzeugung, die nicht groß genug für die „Premium“-Förderung sind oder deren Qualitätskriterien nicht erfüllen.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. EUR.

### Förderbedingungen Premium

#### ► Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die die erzeugte Wärme ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen,
- freiberuflich Tätige,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Unternehmen an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten,
- große Unternehmen nur bei besonders förderwürdigen Maßnahmen der Solarthermie, Tiefengeothermie, Wärmespeicher und Wärmenetze,
- Kommunen, kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände.

Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten, sowie der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen werden nicht gefördert.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Investitionen in Deutschland:

- große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche (solarthermische Anlagen),
- große automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung,
- streng wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasse-Anlagen (KWK) bis maximal 2 MW Nennwärmeleistung,

- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Wärmeabsatz mindestens 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse,
- große Wärmespeicher mit mehr als 20 m<sup>3</sup>, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität mit Einspeisung in ein Erdgasnetz,
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, ab 300 m Luftlinie,
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe).

Für alle Anlagen gilt: Sie müssen mindestens 7 Jahre betrieben werden. Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen.

#### ➤ **Wie wird im Programmteil „Premium“ gefördert?**

Die Förderung erfolgt über

- langfristige, zinsgünstige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren oder
- Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln.

Die Beträge variieren je nach Art der Investition. Die Qualitätskriterien für die Förderung können Sie dem Antrag auf Tilgungszuschuss entnehmen. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. EUR.

#### ➤ **Wo wird die Förderung für beide Programmteile beantragt?**

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de), „Umweltschutz“, „Erneuerbare Energien“

#### ➤ **Ansprechpartner:**

##### **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main

Infocenter KfW Förderbank

Tel. 01801 335577 | Fax 069 7431-9500

E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)

Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

---

## ERP-Innovationsprogramm

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.1.

## 6.2 Zuschüsse

---

### Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm

---

#### ➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben ihren Standort in Bayern,
- der Umsatz im Jahr vor der Antragstellung beträgt maximal 50 Mio. EUR und
- die Beschäftigtenzahl in dem der Antragstellung vorausgegangenen Jahr beträgt maximal 250 Mitarbeiter.

#### ➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden

- Umweltberatungen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen und
- weitere Maßnahmen, die den Aufbau von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen.

#### ➤ **Wie viel wird gefördert?**

- Umweltberatungen:

Es wird ein Zuschuss zum Tageshonorar von Umweltberatern gewährt. Pro Beratungstag wird ein Betrag in Höhe von bis zu 600 EUR als förderfähig anerkannt. Insgesamt sind bis zu 3 Tage förderfähig. Die Förderung beträgt 50 % des förderfähigen Tageshonorars und darf 900 EUR nicht überschreiten.

- Aufbau eines Umweltmanagementsystems: Bezuschusst werden Kosten für die Beratung und die Validierung bzw. Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems durch einen Umweltgutachter bzw. Zertifizierer. Es werden förderfähige Kosten von bis zu 5.500 EUR anerkannt. Die Förderung beträgt 50 % der förderfähigen Kosten und darf 2.750 EUR nicht überschreiten.

#### ➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) einzureichen. Die Anträge müssen ein Arbeitsprogramm für die Durchführung der angestrebten Maßnahmen sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

### ► **Ansprechpartner:**

**LGA Landesgewerbeamt Bayern**  
– Zweigstelle Landshut –  
Innovationsberatungsstelle Nordbayern  
Luitpoldstraße 15 | 84034 Landshut  
Tel. 0871 60810 | Fax 0871 60819  
E-Mail [norbert.hums@lga.de](mailto:norbert.hums@lga.de) | Internet [www.lga.de](http://www.lga.de)

---

## Umweltschutzförderung der deutschen Bundesstiftung Umwelt

---

### ► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).

### ► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden

- Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere im Bereich des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes,
- Austausch von Wissen über die Umwelt zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen öffentlichen oder privaten Stellen sowie
- Vorhaben zur Vermittlung von Wissen über die Förderbereiche:
  - ! Umwelttechnik (z. B. Energietechnik, Emissionsminderung),
  - ! Umweltforschung/Naturschutz (z. B. angewandte Umweltforschung),
  - ! Umweltkommunikation/Naturgüterschutz (z. B. Umweltmanagement in der mittelständischen Wirtschaft).

### ► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Dieser kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Der Antragsteller hat grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.

### ► **Ansprechpartner**

**Geschäftsstelle der Deutschen Bundesstiftung Umwelt**  
An der Bornau 2 | 49090 Osnabrück  
Tel. 0541 9633-0 | Fax 0541 9633-190  
E-Mail [info@dbu.de](mailto:info@dbu.de) | Internet [www.dbu.de](http://www.dbu.de)

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.dbu.de](http://www.dbu.de), Stichwort „Förderung/Antragstellung“.

---

## Programm zur Förderung der rationalen Energiegewinnung und -verwendung

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.2.

---

## Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

---

### ► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen (entsprechend der EU-Definition),
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände,
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte für Umsatz und Beschäftigte unterschreiten,
- gemeinnützige Organisationen.

### ► **Was wird gefördert?**

Die Errichtung und Erweiterung von

- Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche,
- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Pufferspeichervolumina,
- automatisch beschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung,
- handbeschickten Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die thermische Nutzung von 15 bis 50 kW Nennwärmeleistung (Scheitholzvergaserkessel),
- effizienten Wärmepumpen,
- besonders innovativen Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien:
  - ! Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche,

- | Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse bis einschließlich 100 kW Nennwärmeleistung,
- | besonders effiziente Wärmepumpen.

#### ► **Wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Nähere Informationen können im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), Stichwort „Erneuerbare Energien“ abgerufen werden.

#### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

#### ► **Ansprechpartner:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Referate 433 bis 437  
Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn  
Tel. 06196 908-625

## 6.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

### **Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:**

Die Merkblattreihe „Hinweise zum Energiesparen“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Informations- und Beratungseinrichtungen sowie Förderprogramme im Bereich Energiesparen/Erneuerbare Energien.

Auf den Internetseiten des StMWIVT finden Sie unter „Publikationen“ zudem zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, die im Internet unter [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de), Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden können.

Telefonische Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de), Tel. 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) richten.

### **Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:**

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“
- „Umweltschutzförderung in Bayern“

Bestellservice:

### **LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

### **Bayerisches Energie-Forum**

Das Bayerische Energie-Forum wurde vom Freistaat Bayern zur Information über Möglichkeiten der Förderung sparsamer Energienutzung, erneuerbarer Energien und neuer Energietechnologien eingerichtet. Es ist als Informationsdrehscheibe und Servicestelle für alle in Bayern bestehenden Informations- und Beratungseinrichtungen tätig und steht jedem Interessenten für eine Erst- und Einstiegsberatung zur Verfügung.

Kontakt:

### **Bayerisches Energie-Forum**

Bayern Innovativ  
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg

Energie-Info-Hotline

Tel. 01805 357035 | Fax 0911 20671-766

E-Mail [energie@bayern-innovativ.de](mailto:energie@bayern-innovativ.de)

Internet [www.bayerisches-energie-forum.de](http://www.bayerisches-energie-forum.de)

### **Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit:**

#### ■ Förderfibel Umweltschutz

Die Förderfibel bietet einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme im Umweltschutz. Eine ständig aktuelle Fassung finden Sie im Internet unter [www.umweltpakt.bayern.de](http://www.umweltpakt.bayern.de), Stichwort „Förderfibel“.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bietet zudem zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, die Sie im Internet unter [www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de), Stichwort „Presse – Aktuelles“, Stichwort „Publikationen“, abrufen und online bestellen können.

Telefonische Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de), Tel. 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz).

### **Angebote des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz:**

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für technischen und ökologischen Umweltschutz. Es stellt als Partner und Berater Knowhow für Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden, Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Infozentrum Umweltwirtschaft, eine Anlaufstelle für die Wirtschaft mit Informationen zu Umwelttechnik und Umweltmanagement, finden Sie im Internet unter [www.umweltpakt.bayern.de](http://www.umweltpakt.bayern.de) sowie unter [www.izu.bayern.de](http://www.izu.bayern.de).

Unter der Internetadresse [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), Stichwort „Publikationen“ finden Sie Broschüren und Schriften zum Thema Umwelt, die Sie online bestellen können.

Kontakt:

**Bayerisches Landesamt für Umweltschutz**  
Referat 12 Kommunikation  
86177 Augsburg  
Tel. 0821 9071-5223 | Fax 0821 9071-5760  
E-Mail [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

### **Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

### **Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

■ „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**  
Versandservice  
Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn  
Tel. 03018 615-4171 | Fax 0228 4223-462  
E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)  
Internet [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Veröffentlichungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU):**

Unter der Internetadresse [www.dbu.de](http://www.dbu.de), Stichworte „Förderung/Antragstellung“ und „Publikationen“ finden Sie Informationen der DBU zu deren Förderleitlinien und Förderprojekten sowie zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Umwelt(schutz), die Sie online bestellen können.

Kontakt:

**Deutsche Bundesstiftung Umwelt**  
An der Bornau 2 | 49090 Osnabrück  
Frau Zerling  
Tel. 0541 9633-114 | Fax 0541 9633-190  
E-Mail [c.zerling@dbu.de](mailto:c.zerling@dbu.de) | Internet [www.dbu.de](http://www.dbu.de)

# Risikoentlastung

Zur Aufnahme von Bankkrediten ist in der Regel die Stellung ausreichender Sicherheiten notwendig. Um auch solchen Unternehmen, die nicht über ausreichende bankmäßige Sicherheiten verfügen, die Aufnahme von Krediten zu ermöglichen, steht ein System öffentlicher Risikoentlastungen (Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien) zur Verfügung.

## 7.1 Haftungsfreistellungen

Förderdarlehen werden grundsätzlich unter der so genannten Primärhaftung der Hausbank gewährt. Das bedeutet, dass die Hausbank gegenüber der Förderbank für den gesamten Darlehensbetrag haftet, wenn der Geförderte ein Förderdarlehen nicht bzw. nicht zeitgerecht zu tilgen vermag. Mit Hilfe einer Haftungsfreistellung verringert sich das Kreditrisiko der Hausbank in Höhe des Prozentsatzes der Haftungsfreistellung. Haftungsfreistellungen werden in zahlreichen Programmen der LfA Förderbank Bayern auf Antrag gewährt. Auf die Möglichkeit der Haftungsfreistellung wird jeweils bei den einzelnen Darlehen hingewiesen. Zweck der Haftungsfreistellungen ist es, Banken und Sparkassen dazu zu motivieren, Förderdarlehen auch Kreditnehmern mit schwacher Bonität oder bankmäßig unzureichenden Sicherheiten zu gewähren.

## 7.2 Bürgschaften

### Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Die Bürgschaftsbank Bayern (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft zum Zwecke der Mittelstandsförderung. Ihre Aufgabe besteht darin, fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten zu ersetzen, um somit betriebsgerechte Finanzierungen zu ermöglichen.

Die BBB hat zum 1.4.2007 die operative Tätigkeit der vier bayerischen Kreditgarantiegemeinschaften (KGGen), nämlich der

- Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH (KGG-Handel)
- Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks GmbH (KGG-Handwerk)
- Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH (KGG-HOGA)
- Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH (KGG-Gartenbau)

übernommen.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern unterstützen die Tätigkeit der BBB durch Rückbürgschaften. Die EU-Beihilferichtlinien finden entsprechend Anwendung.

#### ► Wer wird gefördert?

Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite (Darlehen sowie Kontokorrent- und Avalkredite) von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen sowie für Leasingfinanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern, die den Branchen

- Handel,
- Handwerk,
- Hotel- und Gaststättengewerbe sowie
- Garten-/Landschaftsbau

zuzuordnen sind.

Der Antragsteller muss unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die fachliche und kaufmännische Eignung samt Kreditwürdigkeit sind gegeben.
- Es muss sich um ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen handeln.
- Das betriebliche Rechnungswesen ist geordnet.
- Die Inhaber bzw. Gesellschafter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, übernehmen die persönliche Mithaft.

### ► Was wird gefördert?

Bei dem zu fördernden Vorhaben muss es sich um ein wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben handeln, denn die BBB-Bürgschaft kann zwar fehlende Sicherheiten, nicht jedoch mangelnde Rentabilität ersetzen.

Die BBB-Bürgschaft kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Betriebserweiterungen/-verlagerungen,
- Rationalisierungs-/Modernisierungsmaßnahmen,
- Existenzgründungen (Betriebsübernahmen [auch innerhalb der Familie] und/oder tätige Beteiligungen sowie Neuerrichtungen),
- Betriebsmittelfinanzierungen,
- Konsolidierungsmaßnahmen.

Nicht verbürgungsfähig sind:

- Sanierungs- und Akzeptkredite,
- Umschuldung und/oder Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten,
- Kredite an Vergnügungsbetriebe.

### ► Wie wird gefördert?

Die BBB stellt dem finanzierenden Institut eine (Ersatz-)Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern.

### ► Wie hoch ist die Bürgschaft?

Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,5 Mio. EUR. Die Bürgschaftsquote darf 80 % des Kreditbetrages nicht übersteigen; die Laufzeit der Bürgschaft darf 15 Jahre, bzw. 23 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen, nicht überschreiten.

### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Es gibt zwei Antragswege zur BBB-Bürgschaft:

- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn über die Hausbank (so genanntes Hausbankprinzip).
- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn direkt bei der BBB (so genannte Bürgschaft ohne Bank). Dieser Antragsweg kann für zu verbürgende Kredite von über 25 TEUR bis 150 TEUR gewählt werden, sofern es sich um keine Konsolidierungsmaßnahme handelt.

Antragsformulare sowie detaillierte Informationen zu den verschiedenen Antragswegen und weiteren Sonderprogrammen finden Sie auf der Internetseite unter [www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de). Dort stehen Ihnen auch die entsprechenden Antragsformulare zum Download zur Verfügung.

### ► Ansprechpartner:

**Bürgschaftsbank Bayern GmbH**

Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München

Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9

E-Mail [info@bb-bayern.de](mailto:info@bb-bayern.de)

Internet [www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de)

---

## Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

---

### ► Wer wird gefördert?

Förderfähig sind

- kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit keinen Antrag bei der Bürgschaftsbank Bayern (siehe oben) stellen können (in der Regel mittelständische Industrie und Dienstleistungsbetriebe) oder deren Bedarf den dortigen Höchstbetrag übersteigt,
- Angehörige Freier Berufe sowie
- Produktions- und Absatzgenossenschaften in Bayern.

Für die Inanspruchnahme der Bürgschaft müssen unter anderem folgende Voraussetzungen vom Kreditnehmer erfüllt werden:

- Er muss fachlich und persönlich kreditwürdig sein.
- Er hat den Kredit so weit wie möglich abzuschließen.
- Das betriebliche Rechnungswesen des Kreditnehmers muss geordnet sein.

### ► Was wird gefördert?

Bei wirtschaftlich gesunden Unternehmen werden neue zusätzliche Kredite für folgende Vorhaben verbürgt:

- Investitionen zur Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung bestehender Betriebe,
- Investitionen zur Errichtung eines neuen Betriebs, Betriebsübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Ersatzinvestitionen,
- in besonderen Fällen auch die Deckung des Betriebsmittelbedarfs, vor allem in Verbindung mit Investitionen,
- Konsolidierungsmaßnahmen (Ausnahme: Umschuldung bestehender Bankverbindlichkeiten),
- Avalkredite, insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und der Abwicklung von Aufträgen,
- Auslandsinvestitionen (vgl. Kap. 8.2).

Bei Unternehmen in Schwierigkeiten (nach EU-rechtlicher Definition) kann die LfA Bürgschaften für Rettungs- und Umstrukturierungsvorhaben übernehmen, wenn die Unternehmen die Liquiditäts- und/oder Rentabilitätsprobleme nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Abgesichert werden Darlehen für

- Investitionen zu Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung sowie
- Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Betriebs oder der Übernahme eines bestehenden Betriebs, soweit sie für die Umstrukturierung erforderlich sind,
- im Rahmen der Umstrukturierung zusätzlich erforderliche Betriebsmittel- bzw. Avalkredite.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA stellt dem finanzierenden Institut eine (Ersatz-)Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern. Maßgebliche Gesellschafter haben die persönliche Haftung zu übernehmen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Bürgschaft darf den Betrag von 10 Mio. EUR und die Haftung des Bürgen 80 % des Kreditbetrags nicht übersteigen. Die Laufzeit der Bürgschaften beträgt in der Regel längstens 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Anträge finden Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. Dort ist zudem eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen bei Bürgschaftsanträgen enthalten.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern  
Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2440  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

---

## Bürgschaften des Freistaates Bayern

---

➤ **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe in Bayern mit einem Vorhaben,

- das für Bayern von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und
- wofür es ihnen an den erforderlichen banküblichen Sicherheiten mangelt.

Für die Gewährung einer Bürgschaft müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Antragsteller hat sich an der Finanzierung des Vorhabens in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln zu beteiligen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Die fristgerechte Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Kredits muss zu erwarten sein.

➤ **Was wird gefördert?**

Abgesichert werden neue zusätzliche Kredite zur

- Finanzierung von Investitionen, insbesondere zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Modernisierung oder Rationalisierung von Betrieben,
- Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Aufrechterhaltung der Liquidität des Unternehmens,
- Konsolidierung eines Unternehmens und zur
- Durchführung größerer in- und ausländischer Aufträge.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Der Mindestbetrag der Bürgschaft liegt in der Regel über 5 Mio. EUR. Die Bürgschaft kann bis zu 80 % des zu gewährenden Kredits übernommen werden. Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt maximal 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern  
Kundencenter  
Königinstraße 17 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## 7.3 Garantien

### Auftragsgarantien

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Bayern, deren Jahresumsatz (Konzernumsatz) 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

#### ► Was und wie wird gefördert?

Die LfA Förderbank Bayern übernimmt Ausfallgarantien für

- Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien und ähnliche Avale bei Auslandsaufträgen (Exportgarantien)
- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs- und Leistungsbürgschaften sowie ähnliche Avale bei Inlandsaufträgen (Inlandsavale), sowie
- Auftragsbezogene Betriebsmittelkredite und sonstige auftragsbezogene Vorfinanzierungen bei In- und Auslandsaufträgen (Vorfinanzierungen),

die von den Hausbanken der Antragsteller übernommen bzw. eingeräumt werden.

Die Ausfallgarantien sind stets auftragsbezogen. Bei mehreren gleichartigen Aufträgen können Rahmenvereinbarungen getroffen werden. Diese Avalrahmen mit einer Laufzeit von i.d.R. längstens 2 Jahren können durch einzelne Exportgarantien, Inlandsavale und Vorfinanzierungen revolvingend ausgenutzt werden.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Das Risiko aus Auftragsgarantien darf den Höchstbetrag von 5 Mio. EUR grundsätzlich nicht überschreiten.

Die Ausfallgarantien können bis zu einem Höchstbetrag von maximal 50 % des Gegenwertes des von der Hausbank zu stellenden Avals bzw. des eingeräumten Kredits übernommen werden.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU im Sinne der EU-Definition) kann bei LfA-Risiken aus dem Programm Auftragsgarantien bis 1,5 Mio. EUR die Ausfallgarantie bis zu 60 % betragen.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt bei der Hausbank, bevor von der Hausbank ein Aval übernommen bzw. ein Kredit eingeräumt wird.

Die Anträge finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“.

#### ► Ansprechpartner:

##### LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## 7.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

### Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

##### LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar ist diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

### Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

### Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- „GründerZeiten Nr. 27: Sicherheiten und Bürgschaften“
- „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

**Bundesministerium für**

**Wirtschaft und Technologie**

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn

Tel. 03018 615-4171 | Bestell-Fax 0228 4223-462

E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

# Außenwirtschaft

Bayerische Existenzgründer und Mittelständler können Förderung und weitere Hilfen im Bereich Außenwirtschaft vom Freistaat Bayern, vom Bund und von der EU erhalten. Fördermöglichkeiten bieten auch internationale Finanzierungsinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank der Europäischen Union, die Europäische Entwicklungsbank EBRD in London und die Weltbankgruppe in Washington. Im folgenden Kapitel kann daher nur ein Ausschnitt der außenwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Zahlreiche weitere wichtige Förderangebote können Sie folgenden Internetseiten entnehmen:

- der Homepage von Bayern International unter [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de), insbesondere Stichwort „Außenwirtschaftsinformationen“;
- dem bayerischen Außenwirtschaftsportale [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de), insbesondere Stichwort „Förderung“;
- [www.aussenwirtschaft.bayern.de](http://www.aussenwirtschaft.bayern.de), generell zu den Förderinstrumenten des Freistaates Bayern.

## 8.1 Darlehen

### Universalkredit für Auslandsinvestitionen

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

Voraussetzung einer Darlehensgewährung ist, dass mit den Mitteln des Darlehens der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Unterneh-

mens bzw. die langfristige Sicherung des bayerischen Standorts bewirkt wird (Bayerneffekt).

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Auslandsinvestitionen:

- Beteiligungen und Joint-Ventures mit maßgeblicher bayerischer Beteiligung,
- Gründung von Tochtergesellschaften,
- Erwerb von Immobilien,
- bauliche und maschinelle Investitionen,
- Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterieller Güter und eines ersten Warenlagers,
- allgemeiner Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Nicht gefördert werden Nachfinanzierungen, Sachanlagen, Finanzierungskosten und Anlaufverluste.

#### ► Wie wird gefördert?

Investitionen im Ausland werden mit dem Universalkredit gefördert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen im Ausland übernimmt die LfA Förderbank Bayern auch Bürgschaften (vgl. Kap. 7.2 und 8.2).

#### ► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil der LfA Förderbank Bayern kann bis zu 100 % der Investitionssumme betragen. Der Darlehensmindestbetrag beläuft sich auf 25.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag beträgt i.d.R. 10 Mio. EUR. Die Darlehenslaufzeit kann 5, 8, 10 oder 20 Jahre betragen.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bei Ihrer Hausbank.

#### ► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortsstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

## 8.2 Bürgschaften

### Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern für Auslandsinvestitionen

#### ► Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Bayern, die mit ihren Auslandsinvestitionen zur Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Standorts beitragen. Das beantragende Unternehmen muss bei Auslandsinvestitionen einen angemessenen Eigenkapitaleinsatz nachweisen.

#### ► Wie wird gefördert?

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Hausbankdarlehen und von der LfA refinanzierte Darlehen bei Auslandsinvestitionen.

#### ► Was und wie viel wird gefördert?

Übernommen werden Ausfallbürgschaften bis zu 80 % des zu verbürgenden Kredits. Das Risiko der LfA aus einer Bürgschaftsübernahme darf höchstens 5 Mio. EUR betragen. Die Laufzeit der Bürgschaft liegt bei maximal 15 Jahren.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“

#### ► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern  
Kundencenter  
Königinstraße 17 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

#### ► Wer wird gefördert?

Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) können deutschen Exporteuren für die Risiken vor und nach dem Versand der Ware, sowie deutschen Export finanzierenden Kreditinstituten gewährt werden.

#### ► Was wird gefördert?

Die Exportkreditgarantien sichern Ausfuhrgeschäfte in risikoreiche Märkte gegen die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken ab. Ein wirtschaftliches Risiko ist z. B. die Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Schuldners. Ein Beispiel für politische Risiken sind ausbleibende Zahlungen des importierenden Landes wegen Devisenmangels oder aufgrund von Krieg oder Revolution.

#### ► Wie wird gefördert?

Staatliche Exportkreditgarantien gibt es in vielen Formen, um die verschiedenen Ausfuhrgeschäfte optimal abzusichern. Die wichtigsten Varianten sind:

- Einzeldeckung: Absicherung von Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden.
- Revolvierende Ausfuhrdeckung: Absicherung wiederholter Lieferungen an einen ausländischen Kunden im Rahmen eines Höchstbetrags.
- Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung: Absicherung von Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern.
- Avalgarantie: Absicherung von Avalen und deren berechtigter Ziehung.

Die Absicherung von Exportforderungen mit Hermesdeckungen machen diese für Banken werthaltiger, sodass sie zur Finanzierung und Liquiditätssicherung eingesetzt werden können.

Exportkreditgarantien können unabhängig vom Auftragswert beantragt werden.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Die Absicherungsmöglichkeiten richten sich nach der konkreten Beschlusslage für das jeweilige Bestellerland und können im Internet aktuell eingesehen werden. Der Versicherungsnehmer muss bei Inanspruchnahme der Exportkreditversicherung folgende Zahlungen leisten:

- ein Entgelt, dessen Höhe unter anderem von der Deckungsform, der Höhe der gedeckten Forde-

rung und der Laufzeit sowie vom Länder- und Bestellerrisiko abhängt und

- Bearbeitungsgebühren, die von der Höhe des Auftragswerts abhängen.

Im Schadensfall hat der Versicherungsnehmer einen Teil des Ausfalls selbst zu tragen. Die Selbstbeteiligung beläuft sich in der Regel auf 5 bis 15 % der offenen Forderung.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG zu stellen. Dort sind auch eine Beratung und die Bestellung von weiterem Informationsmaterial möglich.

► **Ansprechpartner**

**Euler Hermes Kreditversicherungs-AG/  
Exportkreditgarantien des Bundes**  
22763 Hamburg  
Tel. 040 8834-000 | Fax 040 8834-9175  
E-Mail [info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)  
Internet [www.exportkreditgarantien.de](http://www.exportkreditgarantien.de)

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Bundesregierung mehrere Maßnahmen beschlossen, die die Absicherung von Geschäften mit Exportkreditgarantien noch attraktiver machen. Informationen hierzu finden sich auf der Website unter dem Stichwort „Mit Hermesdeckungen sicher durch die Krise“.

## 8.3 Garantien

---

### Auftragsgarantien

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.3.

---

### Investitionsgarantien

---

► **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Direktinvestitionen in Ländern mit hohem politischem Risiko tätigen.

Voraussetzung ist, dass

- die Kapitalanlagen in den betreffenden Ländern einen ausreichenden Rechtsschutz genießen,
- die Kapitalanlagen förderungswürdig sind und
- die Anträge auf Garantie vor der jeweiligen Investition gestellt werden.

► **Was wird gefördert?**

- Zu den garantiefähigen Kapitalanlagen gehören
- Beteiligungen an ausländischen Unternehmen,
  - ausländischen Unternehmen gewährte beteiligungsähnliche Darlehen,
  - Kapitalausstattungen von ausländischen Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmen,
  - andere vermögenswerte Rechte (z. B. Ansprüche aus Konzessionsverträgen, Bonds, etc.).

Durch die Investitionsgarantie werden Verluste an der Kapitalanlage oder deren Erträgen gedeckt, die durch folgende politische Ereignisse oder Maßnahmen im Anlageland ausgelöst wurden:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe,
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen,
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution oder Aufruhr, Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Laufzeit der Garantie beträgt grundsätzlich bis zu 15, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahren. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust grundsätzlich mit 5 % selbst beteiligt.

Die Bearbeitung eines Garantieantrags bis zu 5 Mio. EUR ist gebührenfrei. Für den 5 Mio. EUR übersteigenden Betrag wird eine einmalige Gebühr von 0,5 Promille, jedoch höchstens 10.000 EUR je Antrag erhoben.

Nach Garantieübernahme ist für die erbrachten Leistungen auf die Kapitalanlage und ggf. für die jährlich abzusichernden Erträge ein Garantieentgelt von ½ Prozent p.a. zu Beginn des Garantiejahres zu zahlen. Für noch nicht erbrachte Leistungen wird ein Sechstel des normalen Entgelts berechnet.

► **Ansprechpartner:**

**PricewaterhouseCoopers AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
New-York-Ring 13 | 22297 Hamburg  
Herr Maaßen  
Tel. 040 8834-9455 | Fax 040 8834-9499  
E-Mail [herwig.maassen@de.pwc.com](mailto:herwig.maassen@de.pwc.com)  
Internet [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

## 8.4 Weitere Förderhilfen

### Bayerisches Messebeteiligungsprogramm

#### ➤ Wer wird gefördert?

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Standort in Bayern und die freien Berufe. Gefördert wird die Beteiligung an Fachmessen im Ausland im Rahmen bayerischer Firmengemeinschaftsbeteiligungen.

#### ➤ Was wird gefördert?

Die Kostenbeteiligung des Staates erstreckt sich insbesondere auf

- die Miete für die Ausstellungsfläche und
- die Kosten für den gemeinsamen Ausstellungsstand.

#### ➤ Wie wird gefördert?

Der Staat übernimmt für die Durchführung der Messebeteiligung einen Teil der Kosten, wobei die Förderung indirekt, in Form einer offiziellen staatlichen Messebeteiligung, zu günstigen Teilnahmebeiträgen gewährt wird. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Bayern International kümmert sich um die Organisation.

#### ➤ Wie viel wird gefördert?

Die Höhe der staatlichen Beteiligung an den Kosten richtet sich nach dem öffentlichen Interesse und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen der Messebeteiligung.

#### ➤ Ansprechpartner:

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
80525 München  
Herr Radmacher  
Tel. 089 2162-2657 | Fax 089 2162-2460  
E-Mail [hans-juergen.radmacher@stmwivt.bayern.de](mailto:hans-juergen.radmacher@stmwivt.bayern.de)  
Internet [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)

Für organisatorische Fragen und Anmeldungen:

**Bayern International**  
(Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH)  
Landsberger Straße 300 | 80687 München  
Frau Sautter  
Tel. 089 660566-300 | Fax 089 660566-150  
E-Mail [ssautter@bayern-international.de](mailto:ssautter@bayern-international.de)  
Internet [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de)

Messebeteiligungen für Handwerksunternehmen:

**Bayern Handwerk International GmbH**  
Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg  
Frau Böhm  
Tel. 0911 586856-30 | Fax 0911 586856-60  
E-Mail [info@bh-international.de](mailto:info@bh-international.de)  
Internet [www.bh-international.de](http://www.bh-international.de)

### Auslandsmesseprogramm des Bundes

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ermöglichen der deutschen Wirtschaft die Beteiligung an Auslandsmessen. Die Beteiligungen werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst und vom Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) in Printform und im Internet veröffentlicht.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Vorschlag der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsorganisationen, der deutschen Auslandshandelskammern, der deutschen diplomatischen Vertretungen sowie der beteiligten Bundesministerien und des AUMA.

Der größte Teil der offiziellen Beteiligungen wird in Form von Firmengemeinschaftsausstellungen durchgeführt. Deutsche Unternehmen können sich an diesen Ausstellungen zu günstigen Bedingungen beteiligen. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Die Teilnahmebestimmungen sind generell in Allgemeinen Teilnahmebedingungen und für jede Messe speziell in Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt. Diese sind bei der jeweiligen Durchführungsgesellschaft erhältlich.

#### ➤ Ansprechpartner

**Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)**  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin  
Frau Natalja Winges  
Tel. 030 24000-124 | Fax 030 24000-320  
E-Mail [N.Winges@auma.de](mailto:N.Winges@auma.de)  
Internet [www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de)

---

## Fit für Auslandsmärkte – Go International

---

### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe mit Sitz in Bayern.

### ► Was und wie viel wird gefördert?

Schwerpunkte des Programms sind

- die Feststellung der Exportfähigkeit,
- die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie und
- die geförderte Umsetzung der Markterschließungsmaßnahmen.

Gefördert werden können in einem zweistufigen Verfahren zunächst die Erarbeitung eines Internationalisierungsplanes durch erfahrene Coaches. Die Coaches sind ehemalige Unternehmer und Manager mit einer langjährigen Erfahrung im internationalen Geschäft.

In der zweiten Stufe werden vor allem folgende Internationalisierungsmaßnahmen gefördert:

- Beratung durch einen Coach,
- Einsatz von weiteren fach- oder länderspezifischen Beratern (Außenwirtschaftsberater, Auslandshandelskammern, Steuerberater, Rechtsanwälte – maximale Förderquote pro Tag 100 EUR),
- erstmalige Beteiligung an internationalen Fachmessen im In- und Ausland und Ausstellungen, soweit keine geförderte Gemeinschaftsbeteiligung angeboten wird,
- Erstellung von fremdsprachigen firmenspezifischen Publikationen, die der Internationalisierung dienen,
- Erstellung von fremdsprachigen Websites,
- Übersetzungskosten für Publikationen und Websites,
- Inserate in ausländischen Fachzeitschriften,
- Personalschulungsmaßnahmen,
- Kosten für Produktzertifizierung,
- sonstige Markterschließungskosten.

Nicht gefördert werden Reise-, Bewirtungs- und Personalkosten sowie nach dem EU-Wettbewerbsrecht unzulässige Markterschließungsmaßnahmen. Insgesamt kann ein Unternehmen mit bis zu 25 % in Form eines Zuschusses gefördert werden, maximal 10.000 EUR. Die Förderung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### ► Ansprechpartner:

Ansprechpartner sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Bayern. Dort sind die Anträge einzureichen. Die Adressen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern finden Sie im Adressenhang.

Nähere Informationen zum Förderprojekt finden Sie im Internet unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de).

---

## Auslandsrepräsentanzen

---

Bayern verfügt derzeit über 20 Auslandsrepräsentanzen weltweit. Diese Büros unterstützen mittelständische bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Exportmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen im Ausland, indem sie z.B. Kontakte zu potenziellen ausländischen Investoren knüpfen.

Die Adressen der Auslandsrepräsentanzen sind unter [www.aussenwirtschaft.bayern.de](http://www.aussenwirtschaft.bayern.de) Stichwort „Bayerische Auslandsrepräsentanzen“ abrufbar.

### ► Ansprechpartner:

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
80525 München  
Frau Brummer  
Tel. 089 2162-2559 | Fax 089 2162-2804  
E-Mail [maria.brummer@stmwivt-bayern.de](mailto:maria.brummer@stmwivt-bayern.de)

---

## Delegations- und Unternehmerreisen

---

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt wirtschaftsbezogene Delegationsreisen unter Leitung der politischen Spitze des Hauses zur Kontaktabahnung und zur Markterkundung durch, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können. Aktuell geplante Reisen finden Sie im Internet unter [www.aussenwirtschaft.bayern.de](http://www.aussenwirtschaft.bayern.de), Stichwort „Delegationsreisen“.

### ► Ansprechpartner:

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**  
80525 München  
Frau Brummer  
Tel. 089 2162-2559 | Fax 089 2162-2804  
E-Mail [maria.brummer@stmwivt-bayern.de](mailto:maria.brummer@stmwivt-bayern.de)

Bayern International organisiert branchenbezogene Unternehmerreisen zur Kontaktabbau und zur Markterkundung, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können. Das aktuelle Angebot finden Sie im Internet unter [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de), Stichworte „Außenwirtschaft/Unternehmerreisen“.

➔ **Ansprechpartner:**

**Bayern International GmbH**

Landsberger Straße 300 | 80687 München  
Frau Müller

Tel. 089 660566-200 | Fax 089 660566-150

E-Mail [bmueller@bayern-international.de](mailto:bmueller@bayern-international.de)

Internet [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de)

---

## Enterprise Europe Network

---

Das EU-Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network Bayern“ informiert, berät und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie die Universitäten und Forschungseinrichtungen in Bayern, wenn es um europaweite Geschäftsabwicklung, EU-Förderprogramme, öffentliches Auftragswesen, Markterschließung und Innovationsförderung geht.

Das EU-Beratungsnetzwerk Bayern setzt sich zusammen aus:

- IHK für München und Oberbayern,
- IHK für Oberfranken Bayreuth,
- IHK Schwaben,
- HWK für München und Oberbayern,
- Bayern Handwerk International,
- EU-Kooperationsbüro der Bayern Innovativ GmbH,
- Auftragsberatungszentrum Bayern,
- Bayerische Forschungsallianz,
- IHK-Fördergesellschaft Außenwirtschaft Bayern und
- LGA Training & Consulting.

Das Netzwerk in Bayern ist Teil des Enterprise Europe Networks. In diesem Netzwerk stehen mehr als 4.000 Berater aus 600 Organisationen in 45 Ländern den Firmen und Forschungseinrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. Hinweise zu Ihren Ansprechpartnern, Beratungsschwerpunkten und weitere wichtige Informationen bietet die Internetseite [www.een-bayern.de](http://www.een-bayern.de).

---

## German Centre for Industry and Trade

---

Die German Centres ergänzen das bestehende Außenwirtschaftsförderinstrumentarium. Derzeit gibt es German Centres in Beijing, Delhi, Gurgaon, Jakarta, Mexiko-Stadt, Shanghai und Singapur sowie demnächst auch in Dubai und Moskau. Dort stehen Büro- und Gewerbeflächen, Konferenz- und Seminarräume, Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Lagerflächen zur Verfügung. Abgerundet wird das Angebot durch umfassende Beratungs- und Dienstleistungen vor Ort und dem schnellen Zugang zu Netzwerken. Weitere Informationen zu den German Centres finden Sie im Internet unter [www.germancentre.com](http://www.germancentre.com).

➔ **Ansprechpartner:**

**Bayerische Landesbank**

Corporate Communications

Brienner Straße 18 | 80333 München

Frau Sylvia Hausbeck

Tel. 089 2171-21260 | Fax 089 2171-27576

E-Mail [germancentre@bayernlb.de](mailto:germancentre@bayernlb.de)

## 8.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

### Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:

- „Bayerische Repräsentanzen im Ausland“
- „Bayerns Service bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland“
- „Außenwirtschaft und Standortmarketing“
- „Der Außenhandel Bayerns“

Die Broschüren können im Internet unter [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de), Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden. Telefonische Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie zudem auch an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de), Tel. 01801 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) richten.

Die Internetseite der Abteilung Außenwirtschaft im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie [www.aussenwirtschaft.de](http://www.aussenwirtschaft.de) bündelt die Informationen der einzelnen Akteure zur bayerischen Außenwirtschaft.

**Veröffentlichungen der Bayern International GmbH:**

- „Erfolgreich im Ausland – Das Außenwirtschaftsangebot des Freistaates Bayern“
- „Bayerisches Messebeteiligungsprogramm“
- „Bayern – Fit for Partnership“
- „Kompetenz für Auslandsmärkte“ (dt. und engl.)
- „Key Technologies“ – CD-ROM 2009 – Exportierbare Datenbank (deutsch/englisch) mit rund 17.000 Einträgen von Unternehmen und Institutionen aus folgenden Schlüsseltechnologien: Automobilindustrie, Bahntechnik, Bauwirtschaft, Biotechnologie, CallCenter, Chemie, Elektrotechnik und Elektronik, Energietechnik, Finanzdienstleistungen, Informations- und Kommunikationstechnologie, Logistik, Luft- und Raumfahrtindustrie & Satellitennavigation, Maschinenbau, Mechatronik, Medien, Medizintechnik, Nanotechnologie, Neue Werkstoffe, Photonik, Umwelttechnologie

Unter [www.bayern-international.de/Publikationen](http://www.bayern-international.de/Publikationen) können Sie die Broschüren von Bayern International kostenlos herunterladen oder bestellen.

Bestellservice:

**Bayern International GmbH**

Landsberger Straße 300 | 80687 München  
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150  
E-Mail [info@bayern-international.de](mailto:info@bayern-international.de)  
Internet [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de)

Das Internetportal von Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de) bietet Informationen zum Bayerischen Messebeteiligungsprogramm, zu Delegationsreisen/-besuchen und Unternehmerreisen, zu internationaler Weiterbildung, zu bayerischen Schlüsseltechnologien u.v.m.

Die Veranstaltungsdatenbank von Bayern International ermöglicht einen schnellen Zugriff auf Außenwirtschaftsveranstaltungen der bayerischen Ministerien, Kammern und Verbände.

**Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:**

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“:

Bestellbar ist diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“:

**www.auwi-bayern.de:**

Das Außenwirtschaftsportal der Bayerischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de), in Kooperation mit Bayern International, informiert kleine und mittelständische Unternehmen rund um das Exportgeschäft.

**Veröffentlichungen der Bayern-Handwerk-International GmbH:**

Insbesondere zum Thema „Arbeiten über die Grenze“ können Merkblätter bzw. Broschüren über den Internetbroschürenversand unter [www.bh-international.de](http://www.bh-international.de), Stichwort „Infos anfordern“ bestellt werden.

**Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

**Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:**

- „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“
- „Weltweit aktiv – Ratgeber für kleine und mittlere Unternehmen“
- „Außenwirtschaftsförderung“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn  
Tel. 03018 615-4171 | Bestell-Fax 0228 4223-462  
E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

Der Wegweiser [www.ixpos.de](http://www.ixpos.de) auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie führt durch die Angebotspalette der deutschen Außenwirtschaftsförderung.

Das Internetportal der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest [www.gtai.de](http://www.gtai.de) bietet Informationen über alle wichtigen Märkte der Welt, über Programme, Ausschreibungen und Projekte multilateraler Institutionen sowie Zoll- und Rechtsvorschriften.

# Konsolidierungshilfen

## 9.1 Darlehen

---

### Akutkredit

---

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und
- nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen.

Durch die Gewährung der Darlehen sollen Betrieben, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen umfassende Hilfen geboten werden.

Voraussetzung für die Förderung ist ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt und Beiträge des Antragstellers (z.B. Rationalisierungen, Eigenmittel) und der Hausbank enthält.

#### ► Was wird gefördert?

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten,
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit,
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

#### ► Wie und wie viel wird gefördert?

Der Darlehenshöchstbetrag liegt in der Regel bei 1,6 Mio. EUR. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 4, 8 oder 12 Jahre, 2 davon sind tilgungsfrei. Falls keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern zu beantragen, sofern es sich nicht um die Um-

schuldung von Bankverbindlichkeiten handelt (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren des Darlehens sind per *Tel. 01801 2124-24*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de) abrufbar.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind zusammen mit einem Konsolidierungskonzept, der Erfolgsplanung sowie den Jahresabschlüssen der letzten beiden Geschäftsjahre bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen.

Anträge finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, Unterpunkt Anträge.

#### ► Ansprechpartner:

**LfA Förderbank Bayern**

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortsstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

---

### Universalkredit

---

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

## KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen

Bei diesem Programm handelt es sich um bankdurchgeleitete Kredite mit optionaler Haftungsfreistellung zur Unternehmensfinanzierung im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ der Bundesregierung für Unternehmen mit einem Jahresgruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR.

Um die Kreditversorgung der Wirtschaft zu sichern, wird im Auftrag des Bundes das Finanzierungsangebot der KfW Mittelstandsbank befristet erweitert (bis 2010).

Das KfW-Sonderprogramm orientiert sich in seiner Struktur an dem Programm „KfW-Unternehmerkredit“ (vgl. Kapitel 2.1). Im KfW-Sonderprogramm werden Kredite zu Marktkonditionen an mittelständische und große Unternehmen, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben, zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben in Deutschland vergeben.

### ► Wer wird gefördert?

Gefördert werden freiberuflich Tätige sowie mittelständische in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die eine Finanzierung für Vorhaben in Deutschland benötigen und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Der maximale Gruppenumsatz beträgt 500 Mio. EUR.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Regelungen der Europäischen Union sind ausgeschlossen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist die Situation des Unternehmens zum Stichtag 1.7.2008. Sollten nach diesem Stichtag auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise die Voraussetzungen für ein Unternehmen in Schwierigkeiten entstanden sein, ist es im Rahmen des KfW-Sonderprogramms antragsberechtigt.

### ► Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Darüber hinaus können Betriebsmittel (einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf, zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw.

Prolongationen, im folgenden Betriebsmittel genannt) finanziert werden.

Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern keine Nutzung für wohnwirtschaftliche Zwecke erfolgt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.

### ► Wie und wie viel wird gefördert?

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel können finanziert werden.

Der maximale Kreditbetrag beträgt 50 Mio. EUR pro Vorhaben.

Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln darf der Kreditbetrag maximal 30 % der letzten Bilanzsumme des Antragstellers bzw. bei nicht bilanzierenden Unternehmen/freiberuflich Tätigen 30 % des letzten Jahresumsatzes des Antragstellers betragen. Der maximale Kreditbetrag pro Unternehmensgruppe/Konzern beträgt jedoch auch hier nicht mehr als 50 Mio. EUR.

### ► Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionen bis zu 5 oder bis zu 8 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Bei der Finanzierung von langlebigen Investitionsgütern (zum Beispiel Bauvorhaben und Schiffsfinanzierungen) kann eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Die Mindestkreditlaufzeit beträgt in der Regel 1 Jahr.

### ► Wie sind die Konditionen?

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) je Preisklasse sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die per Fax 069 7431-4214 oder im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) abgerufen werden kann. Der Zinssatz ist für 3 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wird der Zinssatz neu vereinbart.

Für Investitionsvorhaben ist auf Antrag eine Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts von 90 % oder optional 50 % möglich. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln kann eine Haftungsfreistellung von 60 % beantragt werden. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass mindestens ein Jahresabschluss über ein vollständiges Geschäftsjahr (bei nicht bilanzierenden Unternehmen Einnahmen-Überschuss-Rechnung) vorliegt.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen“

### ► **Ansprechpartner:**

**KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

---

## **KfW-Sonderprogramm – Große Unternehmen**

---

### ► **Was wird finanziert?**

Finanziert werden:

- Investitionen in Deutschland, für die eine mittel- oder langfristige Finanzierung erforderlich ist und die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen,
- Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf (ohne konkreten Verwendungszweck),
- Betriebsmittel (einschließlich Warenlager und sonstigem Liquiditätsbedarf zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen).

### ► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel oder einer Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf können finanziert werden.

Der maximale Kreditbetrag beträgt i.d.R. 300 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe/Konzern.

Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln oder der Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf darf der Kreditbetrag

maximal 30 % der letzten Bilanzsumme des Antragstellers betragen.

Für Investitionen bietet die KfW eine 70-prozentige oder optional eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts an.

Für Betriebsmittel und Unternehmensfinanzierung zur Deckung von allgemeinem Finanzierungsbedarf ist eine Antragstellung auf 50-prozentige Haftungsfreistellung möglich.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „KfW-Sonderprogramm – Große Unternehmen“

### ► **Ansprechpartner:**

**KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

---

## **KfW-Sonderprogramm – Projektfinanzierung**

---

### ► **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Projektgesellschaften, die in Deutschland investieren, unabhängig von ihrem Gruppenumsatz und dem Umsatz ihrer Gesellschafter.

### ► **Wie und wie viel wird gefördert?**

Projekte können ab einem Gesamt-Fremdfinanzierungsvolumen von i.d.R. 50 Mio. EUR mitfinanziert werden.

Der maximale Kreditbetrag beträgt i.d.R. 200 Mio. EUR pro Projekt.

Der maximale KfW-Anteil an der gesamten Fremdfinanzierung beträgt 70 %.

Es ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstituts möglich.

### ➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), Stichwort „Kredite“, „Die Förderprogramme im Einzelnen“, „KfW-Sonderprogramm – Projektfinanzierungen“.

### ➤ **Ansprechpartner:**

#### **KfW Mittelstandsbank**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

## 9.2 Bürgschaften

### **Bürgschaften der LfA und der Bürgschaftsbank Bayern**

Bei wirtschaftlich gesunden mittelständischen Unternehmen sowie Angehörigen freier Berufe sichern die LfA Förderbank Bayern und für die Branchen Handwerk, Handel, Hotels/Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe die Bürgschaftsbank Bayern – soweit die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen – Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen ab.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

### **Bürgschaften des Freistaates Bayern**

Der Freistaat Bayern verbürgt Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörigen freier Berufe in Bayern ab einem Mindestbetrag von 10 Mio. EUR, wenn der Kreditnehmer nicht über die erforderlichen banküblichen Sicherheiten verfügt.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

## 9.3 Beratung

### **Task Force der LfA Förderbank Bayern**

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein Team („Task Force“), das mittelständische bayerische Unternehmen bei der Bewältigung von Krisensituationen unterstützt und ihnen diverse Hilfestellungen bietet. Das Angebot der Task Force kann unabhängig von Branche, Größe und bestehenden Kundenbeziehungen der Unternehmen mit der LfA kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Task Force

- analysiert die aktuellen Probleme des Unternehmens,
- schlägt geeignete Maßnahmen vor,
- prüft, ob der Einsatz von Finanzierungshilfen möglich ist,
- unterstützt bei der Beantragung von Konsolidierungsdarlehen,
- begleitet bei Bankgesprächen.

Alle Angaben und Erkenntnisse unterliegen dem Bankgeheimnis. Für eine spätere Kontaktaufnahme mit der Hausbank braucht die Task Force die Zustimmung des Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Konsolidierung“.

### ➤ **Ansprechpartner:**

Nordbayern:

#### **LfA Repräsentanz Nürnberg**

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH  
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50  
E-Mail [nuernberg@lfa.de](mailto:nuernberg@lfa.de)

Herr Antes

Tel. 0911 81008-10

Herr Reif

Tel. 0911 81008-12

Herr Tietze

Tel. 0911 81008-14

Südbayern:

#### **LfA Förderbank Bayern**

Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 089 2124-0 | Fax 089 2124-2215  
E-Mail [taskforce@lfa.de](mailto:taskforce@lfa.de)

Herr Dr. Neumann  
Tel. 089 2124-2519

Frau Hammel  
Tel. 089 2124-2268

Frau Schwarz  
Tel. 089 2124-2391

Herr Schweighofer  
Tel. 089 2124-2452

---

### Runder Tisch der KfW Mittelstandsbank

---

Die bayerischen IHKs haben gemeinsam mit der KfW Mittelstandsbank und der LfA Förderbank Bayern ein spezielles Beratungsprojekt eingeführt. Sie helfen Unternehmen dabei, Problemsituationen offensiv anzugehen und rechtzeitig gegenzusteuern.

#### ► Wer wird gefördert?

Unterstützt werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz in Bayern, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert wird die Begleitung des Unternehmens vor Ort durch erfahrene und unabhängige Unternehmensberater. KfW und LfA übernehmen für maximal 10 Tagewerke (à 8 Stunden) die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Unternehmensberater (160 EUR pro Tagewerk). Das Unternehmen selbst muss lediglich die Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Kilometerpauschale für Dienstreisen übernehmen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### ► Wie läuft das Verfahren

##### „Runder Tisch Bayern“ ab?

Die erste Anlaufstelle für die Initiierung eines Runden Tisches sind die örtliche IHK bzw. HWK sowie bayernweit die Task Force der LfA. Wenn das Unternehmen eine Checkliste mit den zugehörigen Unterlagen eingereicht hat, wird geklärt, ob der Einsatz eines externen Unternehmensberaters sinnvoll ist und in welchem Umfang dieser tätig werden soll. In diesem Falle werden dem Unternehmer externe Berater vorgeschlagen, die von der KfW Mittelstandsbank anerkannt sind.

Diese Unternehmensberater arbeiten ehrenamtlich und übernehmen keine Haftung für die Betreuung. Gemäß dem Rechtsberatungsgesetz werden keine erlaubnispflichtigen Rechtsberatungen durchgeführt. Der Unternehmer wählt den Berater aus und beauftragt diesen mit der Analyse.

Im Rahmen einer Unternehmensdiagnose direkt „vor Ort“ werden durch den Berater die Schwachstellen im Betrieb aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet. Dabei handelt es sich nicht um ein umfassendes Sanierungsgutachten.

Bei Bedarf wird eine Besprechung zwischen den Beteiligten, der so genannte Runde Tisch, als Gremium einberufen, das sich im Normalfall aus folgenden Teilnehmern zusammensetzt: der Unternehmer, die jeweilige Kammer, die Task Force der LfA, der Unternehmensberater, die Hausbank, eventuell auch der Steuerberater. Die Beteiligten treffen dabei eine Entscheidung über das weitere Vorgehen.

#### ► Wo und wie wird die Förderung beantragt:

Die Beantragung erfolgt durch die Zusendung einer ausgefüllten Checkliste an einen der unten angegebenen Ansprechpartner. Die Checkliste ist im Internet unter der Adresse [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Produktinformationen“ abrufbar.

#### ► Ansprechpartner:

Nordbayern:

##### LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH  
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50  
E-Mail [nuernberg@lfa.de](mailto:nuernberg@lfa.de)

Südbayern:

##### LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 089 2124-0 | Fax 089 2124-2215  
E-Mail [taskforce@lfa.de](mailto:taskforce@lfa.de)

---

### Turn-Around-Beratung

---

Um Unternehmen, die sich trotz positiver Fortführungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu ermöglichen, können Zuschüsse zu den Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt werden. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen, den Bestand der Un-

ternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

#### ➔ Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht entgeltliche Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung für vereidigte Buchprüfer ist. Die Unternehmen müssen ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen.

Eine Antragsberechtigung liegt vor, wenn aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung das Unternehmen in eine wirtschaftlich schwierige Situation geraten ist, obwohl es über positive Fortführungschancen verfügt.

#### ➔ Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen.

#### ➔ Wie und wie viel wird gefördert?

Die Unternehmen erhalten im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin einen Zuschuss i.H.v. 50 % des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR. Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag.

#### ➔ Wo wird die Förderung beantragt:

Interessierte Unternehmen wenden sich an den für sie zuständigen Regionalpartner oder an das Infocenter der KfW Mittelstandsbank. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist unter <http://www.rp-suche.de/rpsuche/TAB> einsehbar.

#### ➔ Ansprechpartner:

##### KfW Mittelstandsbank

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Mittelstandsbank  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

## 9.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

### Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern:

- „Runder Tisch Bayern“
- „Stabilisierung für bayerische Unternehmen“
- „Bayerischer Mittelstandsschirm“

Bestellservice:

#### LfA Förderbank Bayern

Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar sind diese unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

### Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter der Internetadresse [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Wirtschaft“, „Förderdatenbank“ können Sie anhand der Kriterien Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

### Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- Gründerzeiten Nr. 22: „Krisenmanagement“
- Gründerzeiten Nr. 14: „Insolvenz und Neustart“
- „Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellservice:

#### Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn  
Tel. 03018 615-4171 | Bestell-Fax 0228 4223-462  
E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

### **Aktivsenioren Bayern e. V.**

Die Aktivsenioren, ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, beraten Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Existenzgründung und -sicherung sowie der Unternehmensnachfolge. Sie unterstützen das Krisenmanagement durch Schwachstellenanalyse, Entwicklung eines Maßnahmenplans und Coaching. Die Beratung ist kostenfrei, es werden lediglich anfallende Kosten (Porto, Telefon, Fahrtkosten) sowie Verwaltungskosten verrechnet.

Die Aktiv-Senioren sind in allen bayerischen Regierungsbezirken mit Anlaufstellen vertreten.

### **Aktivsenioren Bayern e. V.**

Zentrale Geschäftsstelle  
Thierschstraße 17 | 80538 München  
Tel. 089 222237 | Fax 089 229968  
E-Mail [info@aktivsenioren.de](mailto:info@aktivsenioren.de)  
Internet [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

# Arbeitsmarktpolitische Hilfen

## 10.1 Darlehen

### Ausbildungsplatzförderung der LfA Förderbank Bayern

#### ► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz oder Niederlassung in Bayern, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Öffentliche und gemeinnützige Träger sowie Stiftungen, Vereine, Innungen und Kammern können nicht gefördert werden.

#### ► Was wird gefördert?

Es werden Darlehen zur Deckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs gegeben. Diese können zur Auflösung oder zur Aufstockung bestehender Betriebsmittelkredite, aber auch zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere soweit sie im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ausbildungsplätzen stehen, verwendet werden.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Je Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit einem benachteiligten Jugendlichen kann ein Kredit von bis zu 50.000 EUR gewährt werden.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Darlehen sind bei der Hausbank zu beantragen.

Informationen finden Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Förderangebote“, „Sonstige Finanzierung“, „Ausbildungsplatzförderung“

Die Antragstellung muss vor Ablauf des dritten Monats des Ausbildungsverhältnisses bzw. vor Ablauf des dritten Monats nach Übernahme aus einer überbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung erfolgen.

#### ► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Kundencenter

Königinstraße 15 | 80539 München

Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216

E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Meister-BAFÖG

#### ► Wer wird gefördert?

Die Aufstiegsförderung können Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, beantragen. Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Voraussetzungen sind, dass

- der Antragsteller bereits einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss hat,
- eine öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen angestrebt wird,
- der Abschluss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt und
- die Fortbildungsmaßnahme mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst.

#### ► Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Vollzeit- oder Teilzeitform, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtlich geregelte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder auf gleichwertige Abschlüsse nach

Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen förderfähig.

### ► Wie und wie viel wird gefördert?

Es werden Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt.

- Finanzierung des Lebensunterhalts: Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten zur Finanzierung des Lebensunterhalts einen monatlichen Unterhaltsbeitrag. Seine Höhe ist abhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Der Unterhaltsbeitrag besteht in der Regel aus einem Zuschuss und einem ergänzenden Darlehen.
- Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: Es ist ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag vorgesehen. Dieser besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und einem zinsgünstigen Darlehen.

Die Darlehen sind während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit, längstens jedoch sechs Jahre, zins- und tilgungsfrei.

Wer sich innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung selbständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen Teile des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind in Bayern an die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers zu richten. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in Form eines öffentlich-rechtlichen Bescheids.

Formulare und Kontaktdaten sowie weitere umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finden Sie im Internet beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

Der Antragsteller erhält zugleich mit dem Bescheid eine Bescheinigung, mit der er innerhalb von 3 Monaten ein Darlehen bei der KfW Bankengruppe beantragen kann.

### ► Ansprechpartner:

#### KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Infocenter KfW Förderbank  
Tel. 01801 335577 | Fax 069 7431-9500  
E-Mail [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet [www.kfw.foerderbank.de](http://www.kfw.foerderbank.de)

## 10.2 Zuschüsse

Ansprechpartner für die in der nachstehenden Auswahl aufgeführten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ist die jeweils örtlich zuständige Agentur für Arbeit:

E-Mail [info@arbeitsagentur.de](mailto:info@arbeitsagentur.de)  
Internet [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit informieren auch über die jeweils aktuellen Fördervoraussetzungen sowie über weitere Fördermöglichkeiten und Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Ansprechpartner für Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds nach dem Programm Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales,

Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth  
E-Mail [esf@zbfs.bayern.de](mailto:esf@zbfs.bayern.de)  
Internet [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

---

## Eingliederungszuschüsse (EGZ)

---

### ► Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber, die Personen den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen, können Eingliederungszuschüsse erhalten. Zum förderfähigen Personenkreis zählen

- Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen,
- Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, wenn ein Beschäftigungsverhältnis von mindestens einem Jahr begründet wird und vorher mindestens sechs Monate Arbeitslosigkeit (bzw. ein entsprechender Ersatztatbestand) gegeben war,
- behinderte bzw. (besonders betroffene) schwerbehinderte Menschen.

**➤ Wie viel wird gefördert?**

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen, maximal aber bis zu 50 % (bei behinderten Menschen bis zu 70 %) des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Die Förderungsdauer beträgt bis zu 12 Monate (für über 50-Jährige sind auch Förderungen von bis zu 36 Monaten möglich, für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen je nach den Umständen auch bis zu 96 Monaten; der Zuschuss wird nach 12 bzw. 24 Monaten jährlich um mindestens 10 %-Punkte gemindert).

**➤ Wo wird die Förderung beantragt?**

Der Antrag auf Eingliederungszuschuss ist vor Abschluss des Arbeitsvertrags bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem zuständigen Träger für das Arbeitslosengeld II (Arbeitsgemeinschaft – ARGE – bzw. kommunaler Träger) zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

---

**Gründungszuschuss**


---

**➤ Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden können Arbeitnehmer, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden, wenn sie bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

- Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld) bezogen haben oder
- in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt waren.

Weiterhin muss der Existenzgründer bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

- noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen und
- seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegen und
- eine positive Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung durch eine fachkundige Stelle (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute) vorlegen.

**➤ Wie viel wird gefördert?**

Der Zuschuss wird zunächst für 9 Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zusätzlich monatlich 300 EUR gewährt. Für weitere 6 Monate können 300 EUR pro Monat weiter gewährt werden.

**➤ Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Förderung muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, in deren Bezirk der Existenzgründer seinen Wohnsitz hat. Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

---

**Kurzarbeitergeld**


---

**➤ Wer und was wird gefördert?**

Arbeitnehmern kann (konjunkturell bedingtes) Kurzarbeitergeld gezahlt werden, wenn im Betrieb ein vorübergehender, unvermeidbarer Arbeitsausfall eintritt, der eine Verminderung des Arbeitsentgelts zur Folge hat, und die weiteren betrieblichen und persönlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (so müssen zum Beispiel die durch den Arbeitsausfall verursachten Entgeltminderungen bestimmte gesetzlich festgelegte Grenzen überschreiten, die Kurzarbeit muss bei der örtlichen Agentur für Arbeit angezeigt werden, etc.).

Das Kurzarbeitergeld ist eine teilweise Entgeltersatzleistung und zielt darauf ab, den Betrieben auch bei vorübergehendem Arbeitsausfall die eingearbeiteten Arbeitnehmer zu erhalten und damit gleichzeitig die Arbeitsplätze zu sichern. Das Kurzarbeitergeld wird zunächst vom Arbeitgeber ausgezahlt, dem die verauslagten Leistungen dann auf Antrag zurückerstattet werden.

**➤ Wie viel wird geleistet?**

Maßgeblich für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, das ohne den Arbeitsausfall erzielbar wäre und dem pauschalierten Nettoentgelt, das während der Kurzarbeit erzielt wird (Nettoentgeltdifferenz). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mindestens einem steuerlich berücksichtigungsfähigen Kind 67 % der Nettoentgeltdifferenz im jeweiligen Kalendermonat, in den übrigen Fällen 60 %.

Die Regelbezugsdauer in einem Betrieb beträgt längstens 6 Monate, kann aber durch Rechtsverordnung bei außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Derzeit gilt die Höchstbezugsdauer von 24 Monaten (Stand: Juli 2009).

**➤ Wo wird die Leistung beantragt?**

Um Kurzarbeitergeld erhalten zu können, muss der Arbeitsausfall zunächst bei der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt werden. Dort erhalten Sie auch Auskunft über die

jeweils aktuellen Leistungsmodalitäten und Begleitumstände (z. B. hinsichtlich Bezugsdauer, Entlastungen der Arbeitgeber bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte während der Kurzarbeit).

Zu beachten ist, dass Kurzarbeitergeld frühestens ab dem Monat gezahlt werden kann, in dem die Anzeige bei dieser Agentur für Arbeit eingegangen ist. Das Anzeigeverfahren hat den Zweck, das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen (zeitnah) zu prüfen und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber zu schaffen.

Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes ist ein gesonderter Leistungsantrag erforderlich. Zuständig ist diejenige Agentur für Arbeit, in deren Bezirk sich die Lohnabrechnungsstelle des Betriebes befindet. Häufig sind Anzeige- und Abrechnungsagentur identisch. Der Leistungsantrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Monats gestellt werden, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird.

---

### Einstiegsgeld für Empfänger von Arbeitslosengeld II

---

#### ► Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden können arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine sozialversicherungspflichtige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Voraussetzung für die Förderung bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Voraussetzungen für die Förderung bei Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung sind:

- die selbständige Erwerbstätigkeit soll hauptberuflichen Charakter haben,
- die Vorlage von Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau sowie eines Liquiditätsplans,
- die Darlegung der Erfolgsaussicht der Geschäftsidee durch Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle und/oder Teilnahme des Gründungswilligen an Maßnahmen zur Vorbereitung der Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II erbracht, längstens für die Dauer von 24 Monaten; nach sechs Monaten wird die Höhe der Leistung überprüft und ggf. angepasst (abgesenkt).

Die Höhe des Einstiegsgeldes soll 100 % der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II nicht überschreiten. Bei der Bemessung der Höhe werden die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Ebenso werden die voraussichtlichen Einkünfte aus der abhängigen Beschäftigung oder der selbständigen Tätigkeit in die Berechnung einbezogen.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Träger für das Arbeitslosengeld II (Arbeitsgemeinschaft – ARGE – bzw. kommunaler Träger) beantragt werden.

Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

---

### Einstiegsqualifizierung

---

#### ► Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können gefördert werden, wenn sie Jugendlichen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Einstiegsqualifizierung ermöglichen.

Zielgruppe sind u. a. jugendliche Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind.

#### ► Wie viel wird gefördert?

Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen bis zur Höhe von 212 EUR monatlich sowie einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Die Dauer der Förderung beträgt sechs bis maximal 12 Monate.

#### ► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

---

## Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer

---

### ➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitgebern können Zuschüsse zu den Lohnkosten gewährt werden, wenn sie jüngere Arbeitnehmer einstellen und im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses qualifizieren, die

- eine Altersgrenze von 25 Jahren nicht überschreiten,
- keinen Berufsabschluss haben und
- seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.

Diese Regelung gilt für Förderungen, bei denen die Arbeitsaufnahme bis zum 31.12.2010 erfolgt ist.

### ➤ Wie viel wird gefördert?

Der Lohnkostenzuschuss kann für max. 12 Monate gewährt werden und beträgt 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, wobei 1.000 EUR übersteigende Teile des Entgelts bei der Berechnung des Zuschusses außer Betracht bleiben.

### ➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

---

## Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer

---

### ➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitgebern können Zuschüsse zu den Lohnkosten gewährt werden, wenn sie jüngere Arbeitnehmer einstellen und diese

- eine Altersgrenze von 25 Jahren nicht überschreiten,
- bereits einen Berufsabschluss haben und
- seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.

Diese Regelung gilt für Förderungen, bei denen die Arbeitsaufnahme bis zum 31.12.2010 erfolgt ist.

### ➤ Wie viel wird gefördert?

Der Lohnkostenzuschuss kann für max. 12 Monate gewährt werden und beträgt zwischen 25 % und 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, wobei 1.000 EUR übersteigende Teile des Entgelts bei der Berechnung des Zuschusses außer Betracht bleiben.

### ➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

---

## Ausbildungsbonus

---

### ➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können einen Ausbildungsbonus erhalten, wenn sie Jugendliche, die seit mindestens einem Jahr einen Ausbildungsplatz suchen, zusätzlich ausbilden.

Voraussetzungen sind u. a.:

- der Jugendliche sucht seit mindestens einem Jahr einen Ausbildungsplatz (bei höherem Bildungsabschluss mehr als zwei Jahre) bzw. hat nach Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs Schwierigkeiten, einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden,
- es handelt sich um einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz.

### ➤ Wie viel wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR (in Abhängigkeit von der tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr) und wird in zwei Raten ausgezahlt.

### ➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

---

## Ausbildungsförderungsprogramm für Jugendliche aus Praxisklassen der Hauptschule

---

### ➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, die mit Jugendlichen aus Praxisklassen der bayerischen Hauptschulen zeitnah nach dem Ende der Schulzeit ein Ausbildungsverhältnis eingehen. Eine Förderung entfällt, wenn die Jugendlichen bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben.

Weitere Voraussetzungen sind u. a.:

- Es muss sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung handeln.
- Die Eignung zur betrieblichen Ausbildung muss durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen festgestellt werden.
- Die Berufsausbildung darf spätestens am 31. Dezember des Jahres beginnen, in dem der Jugendliche die Praxisklasse verlassen hat.
- Förderanträge müssen binnen 3 Monaten nach dem im Ausbildungsvertrag genannten Beginn der Ausbildung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) eingehen.

### ► **Wie viel wird gefördert?**

Je Ausbildungsverhältnis kann ein Zuschuss von maximal 3.000 EUR beantragt werden.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien sowie Antragsunterlagen erhalten Sie bei:

**Zentrum Bayern Familie und Soziales**  
Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth  
Tel. 0921 605-3388 | Fax 0921 605-5808010  
E-Mail [esf@zbfbs.bayern.de](mailto:esf@zbfbs.bayern.de)  
Internet [www.zbfbs.bayern.de](http://www.zbfbs.bayern.de)

---

## Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte bzw. schwerbehinderte Menschen

---

### ► **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen zur betrieblichen Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf einstellen, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht möglich ist.

### ► **Wie viel wird gefördert?**

Bezuschusst werden bis zu 60 % (bei behinderten Menschen) bzw. 80 % (bei schwerbehinderten Menschen) der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr, in Ausnahmefällen bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr.

Der Zuschuss wird für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf gewährt.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Maßnahme bzw. vor Vertragsabschluss bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

---

## Zuschuss für befristete Probebeschäftigung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen

---

### ► **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen im Rahmen eines beruflichen Rehabilitationsverfahrens auf Probe beschäftigen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann.

### ► **Wie viel wird gefördert?**

Es werden die Kosten der Probebeschäftigung für bis zu 3 Monate übernommen.

### ► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Der Antrag ist vor Beginn der geförderten Maßnahme bzw. vor Vertragsabschluss bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

---

## Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern

---

### ► **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, die für benachteiligte Jugendliche einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten oder erstmalig ausbilden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Eckpunkte der Förderung werden jährlich neu festgelegt. Informationen und Antragsunterlagen mit den aktuellen Fördervoraussetzungen zu Fit for Work finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter [www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/index.htm](http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/index.htm)

## Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2009

### ➤ Wer und was wird gefördert

Gefördert werden die Ausgaben für ein zusätzliches betriebliches Ausbildungsverhältnis im Rahmen einer Verbundausbildung.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Eckpunkte der Förderung werden jährlich neu festgelegt. Informationen und Antragsunterlagen mit den aktuellen Fördervoraussetzungen zu Fit for Work finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter [www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/index.htm](http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/index.htm)

## 10.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

### Veröffentlichung der LfA Förderbank Bayern:

■ „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:  
LfA Förderbank Bayern  
Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

Die Veröffentlichung ist im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de), Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“ abrufbar.  
Eine Bestellung ist unter dem Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“ möglich.

### Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

„Wirtschaftliche Förderung, Hilfen für Investitionen und Innovationen“  
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Publikationen unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de), Stichwort „Service“, „Publikationen“

Bestellservice:  
**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**  
Versandservice  
Postfach 30 02 65 | 53182 Bonn  
Tel. 03018 615-4171 | Fax 0228 4223-462  
E-Mail [bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)  
Internet [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit:

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Informationen und Publikationen für Unternehmen unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), Stichwort „Unternehmen“, „Finanzielle Hilfen“

Bestellservice:  
**Bundesagentur für Arbeit**  
Tel. 0180 1002699-01 | Fax 0180 1002699-55

# Kontaktadressen

---

## Landesinstitutionen

---

### **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Tel. 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760  
E-Mail [info@stmwivt.bayern.de](mailto:info@stmwivt.bayern.de)  
Internet [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)

### **Invest in Bavaria**

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Tel. 089 2162-2642 | Fax 089 2162-2803  
E-Mail [info@invest-in-bavaria.de](mailto:info@invest-in-bavaria.de)  
Internet [www.invest-in-bavaria.de](http://www.invest-in-bavaria.de)

### **Innovationsberatungsstelle Südbayern im Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Tel. 089 2162-2537 | Fax 089 2162-2782  
E-Mail [infoibs@stmwivt.bayern.de](mailto:infoibs@stmwivt.bayern.de)  
Internet [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)

### **Innovationsberatungsstelle Nordbayern bei der Landesgewerbeanstalt Bayern**

Tillystraße 2 | 90431 Nürnberg  
Tel. 0911 655-4141 | Fax 0911 655-4151  
E-Mail [ibninfo@lga.de](mailto:ibninfo@lga.de)  
Internet [http://lga.de/lga/de/ib/  
index\\_technologieforderung.shtml](http://lga.de/lga/de/ib/index_technologieforderung.shtml)

### **Bayern International – Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH**

Landsberger Straße 300 | 80687 München  
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150  
E-Mail [info@bayern-international.de](mailto:info@bayern-international.de)  
Internet [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de)

### **Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH**

Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792

E-Mail [info@bayern-innovativ.de](mailto:info@bayern-innovativ.de)  
Internet [www.bayern-innovativ.de](http://www.bayern-innovativ.de)

---

## Bezirksregierungen in Bayern

---

### **Regierung von Oberbayern**

Maximilianstraße 39 | 80538 München  
Tel. 089 2176-0 | Fax 089 2176-2914  
E-Mail [poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
Internet [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)

### **Regierung von Niederbayern**

Regierungsplatz 540 | 84028 Landshut  
Tel. 0871 808-01 | Fax 0871 808-1002  
E-Mail [poststelle@reg-nb.bayern.de](mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de)  
Internet [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)

### **Regierung der Oberpfalz**

Emmeramsplatz 8 | 93047 Regensburg  
Tel. 0941 5680-0 | Fax 0941 5680-199  
E-Mail [poststelle@reg-opf.bayern.de](mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de)  
Internet [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

### **Regierung von Oberfranken**

Ludwigstraße 20 | 95444 Bayreuth  
Tel. 0921 604-0 | Fax 0921 604-1258  
E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
Internet [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

### **Regierung von Mittelfranken**

Promenade 27 | 91522 Ansbach  
Tel. 0981 53-0 | Fax 0981 53-1206 oder -1456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)

### **Regierung von Unterfranken**

Peterplatz 9 | 97070 Würzburg  
Tel. 0931 380-00 | Fax 0931 380-2222  
E-Mail [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de)  
Internet [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)

### **Regierung von Schwaben**

Fronhof 10 | 86152 Augsburg

Tel. 0821 327-01 | Fax 0821 327-2289  
E-Mail [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)  
Internet [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)

---

## Förderinstitute

---

### LfA Förderbank Bayern

Kundencenter  
Königinstraße 15 | 80539 München  
Tel. 01801 2124-24 (Ortstarif) | Fax 089 2124-2216  
E-Mail [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de) | Internet [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

LfA Repräsentanz Nürnberg  
Gewerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50  
E-Mail [nuernberg@lfa.de](mailto:nuernberg@lfa.de)

### Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München  
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9  
E-Mail [info@bb-bayern.de](mailto:info@bb-bayern.de)  
Internet [www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de)

### KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main  
Tel. 069 7431-0 | Fax 069 7431-2944  
E-Mail [info@kfw.de](mailto:info@kfw.de) | Internet [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

KfW Mittelstandsbank Infocenter  
Tel. 01801 241124 | Fax 069 7431-9500  
Internet [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

KfW Privatkundenbank/  
KfW Kommunalbank Infocenter  
Tel. 01801 335577 | Fax 069 7431-9500  
Internet [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

### BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Bruderstraße 7 | 80538 München  
Tel. 089 2198-02 | Fax 089 2198-2555  
E-Mail [info@baybg.de](mailto:info@baybg.de) | Internet [www.baybg.de](http://www.baybg.de)

BayBG Repräsentanz Nordbayern  
Gerwerbemuseumsplatz 2 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 2358-605 | Fax 0911 2358-606  
E-Mail [info@baybg.de](mailto:info@baybg.de) | Internet [www.baybg.de](http://www.baybg.de)

### Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH

Ländgasse 135a | 84028 Landshut  
Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55  
E-Mail [info@bayernkapital.de](mailto:info@bayernkapital.de)  
Internet [www.bayernkapital.de](http://www.bayernkapital.de)

---

## Bundesinstitutionen

---

### Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin  
Tel. 030 18615-0 | Fax 030 18615-7010  
E-Mail [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)  
Internet [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn  
Tel. 06196 908-0 | Fax 06196 908-800  
E-Mail [poststelle@bafa.bund.de](mailto:poststelle@bafa.bund.de)  
Internet [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104 | 90478 Nürnberg  
Tel. 0911 179-0 | Fax 0911 179-2123  
E-Mail [info@arbeitsagentur.de](mailto:info@arbeitsagentur.de)  
Internet [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

---

## Industrie- und Handelskammern in Bayern

---

### IHK Aschaffenburg

Kerschensteinerstraße 9 | 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021 880-0 | Fax 06021 880-22000  
E-Mail [info@aschaffenburg.ihk.de](mailto:info@aschaffenburg.ihk.de)  
Internet [www.aschaffenburg.ihk.de](http://www.aschaffenburg.ihk.de)

### IHK zu Coburg

Schloßplatz 5 | 96450 Coburg  
Tel. 09561 7426-0 | Fax 09561 7426-50  
E-Mail [ihk@coburg.ihk.de](mailto:ihk@coburg.ihk.de)  
Internet [www.coburg.ihk.de](http://www.coburg.ihk.de)

### IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München  
Tel. 089 5116-0 | Fax 089 5116-306  
E-Mail [ihkmail@muenchen.ihk.de](mailto:ihkmail@muenchen.ihk.de)  
Internet [www.muenchen.ihk.de](http://www.muenchen.ihk.de)

### IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15 | 94032 Passau  
Tel. 0851 507-0 | Fax 0851 507-280  
E-Mail [ihk@passau.ihk.de](mailto:ihk@passau.ihk.de)  
Internet [www.passau.ihk.de](http://www.passau.ihk.de)

### IHK Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg  
Tel. 0911 1335-0 | Fax 0911 1335-200  
E-Mail [info@ihk-nuernberg.de](mailto:info@ihk-nuernberg.de)  
Internet [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de)

#### **IHK für Oberfranken Bayreuth**

Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth  
Tel. 0921 886-0 | Fax 0921 886-9299  
E-Mail [info@bayreuth.ihk.de](mailto:info@bayreuth.ihk.de)  
Internet [www.bayreuth.ihk.de](http://www.bayreuth.ihk.de)

#### **IHK Regensburg**

D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg  
Tel. 0941 5694-0 | Fax 0941 5694-279  
E-Mail [info@regensburg.ihk.de](mailto:info@regensburg.ihk.de)  
Internet [www.ihk-regensburg.de](http://www.ihk-regensburg.de)

#### **IHK Schwaben**

Stettenstraße 1+3 | 86150 Augsburg  
Tel. 0821 3162-0 | Fax 0821 3162-323  
E-Mail [info@schwaben.ihk.de](mailto:info@schwaben.ihk.de)  
Internet [www.schwaben.ihk.de](http://www.schwaben.ihk.de)

#### **IHK Würzburg-Schweinfurt**

Mainastraße 33 | 97082 Würzburg  
Tel. 0931 4194-0 | Fax 0931 4194-100  
E-Mail [info@wuerzburg.ihk.de](mailto:info@wuerzburg.ihk.de)  
Internet [www.wuerzburg.ihk.de](http://www.wuerzburg.ihk.de)

---

### **Handwerkskammern in Bayern**

---

#### **Handwerkskammer für München und Oberbayern**

Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München  
Tel. 089 5119-0 | Fax 089 5119-295  
E-Mail [info@hwk-muenchen.de](mailto:info@hwk-muenchen.de)  
Internet [www.hwk-muenchen.de](http://www.hwk-muenchen.de)

#### **Handwerkskammer für Schwaben**

Siebentischstraße 52–58 | 86161 Augsburg  
Tel. 0821 3259-0 | Fax 0821 3259-1271  
E-Mail [info@hwk-schwaben.de](mailto:info@hwk-schwaben.de)  
Internet [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de)

#### **Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz**

Nikolastraße 10 | 94032 Passau  
Tel. 0851 5301-0 | Fax 089 5301-222  
E-Mail [info@hwkno.de](mailto:info@hwkno.de)  
Internet [www.hwkno.de](http://www.hwkno.de)

Ditthornstraße 10 | 93055 Regensburg  
Tel. 0941 7965-0 | Fax 0941 7965-222  
E-Mail [info@hwkno.de](mailto:info@hwkno.de) | Internet [www.hwkno.de](http://www.hwkno.de)

#### **Handwerkskammer für Mittelfranken**

Sulzbacher Straße 11/15 | 90489 Nürnberg  
Tel. 0911 5309-0 | Fax 0911 5309-288  
E-Mail [info@hwk-mittelfranken.de](mailto:info@hwk-mittelfranken.de)  
Internet [www.hwk-mittelfranken.de](http://www.hwk-mittelfranken.de)

#### **Handwerkskammer für Oberfranken**

Kerschensteinerstraße 7 | 95448 Bayreuth  
Tel. 0921 910-0 | Fax 0921 910-309  
E-Mail [info@hwk-oberfranken.de](mailto:info@hwk-oberfranken.de)  
Internet [www.hwk-oberfranken.de](http://www.hwk-oberfranken.de)

#### **Handwerkskammer für Unterfranken**

Rennweger Ring 3 | 97070 Würzburg  
Tel. 0931 30908-0 | Fax 0931 30908-53  
E-Mail [info@hwk-ufr.de](mailto:info@hwk-ufr.de) | Internet [www.hwk-ufr.de](http://www.hwk-ufr.de)

---

### **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft**

---

#### **vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.**

Max-Joseph-Straße 5 | 80333 München  
Tel. 089 55178-100 | Fax 089 55178-111  
E-Mail [vbw-zentrale@hbw.de](mailto:vbw-zentrale@hbw.de)  
Internet [www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)





Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
[www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de)